

## Sitzung des Sozial- und Kultusausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 10.04.2019, 19:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rathaus Sitzungssaal groß RL023, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg

---

Vor der Sitzung findet eine öffentliche Vor-Ort-Begehung durch das Kinderhaus Nord statt. Treffpunkt ist um 18 Uhr am Kinderhaus Nord, August-Lämmle-Weg 19.

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Ergebnisse und Anfragen des Jugendausschusses
- 2 Bekanntgaben
- 3 Geschäftsordnung des Jugendausschusses der Stadt Leonberg
- 4 August-Lämmle-Schule - Errichtung Mensa, Vergabe des Gewerkes Fenster, PR-Fassade, Außentüren
- 5 Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt - Genehmigung der Gesamtmaßnahme
- 5.1 Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt - Genehmigung der Gesamtmaßnahme  
Beschlussvorschlag aus dem Ortschaftsrat Höfingen vom 16.01.2019
- 5.2 Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt - Genehmigung der Gesamtmaßnahme
- 6 Genehmigung einer neuen Tagespflegestelle in anderen geeigneten Räumen - "Die TAPiR-Mäuse"
- 7 Antrag auf Fördermittel im Rahmen des Landesprogramms „Quartiersimpulse“ - Senioren im Quartier
- 8 Unterzeichnung Charta der Vielfalt
- 9 Museumsbericht 2017/2018  
Neugestaltung der ständigen Ausstellung im Stadtmuseum Leonberg
- 10 Anfragen
- 11 Verschiedenes



**2019/042**

öffentlich



Dezernat B  
Amt für Jugend, Familie und Schule

Hauptamt

Bezugsvorlagen:  
2017/179

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Jugendausschuss (Vorberatung)	02.04.2019	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	10.04.2019	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	07.05.2019	Ö

## Geschäftsordnung des Jugendausschusses der Stadt Leonberg

### Beschlussvorschlag

Der Geschäftsordnung des Jugendausschusses der Stadt Leonberg wird zugestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	2019	118.500 EUR	4.825 EUR	Sitzungsgeld
11100000 Gemeinderat				

### Zusammenfassung des Sachverhalts

Der Jugendausschuss der Stadt Leonberg gibt sich eine Geschäftsordnung.

### Ziele der Maßnahme

Beschreibung des Handlungsspielraums des Jugendausschusses.

### Sachverhalt/Sachstand

Auf Anregung der Mitglieder des Jugendausschusses der Stadt Leonberg wurde die Geschäftsordnung in der sogenannten „Task Force zur Geschäftsordnung“ in Kooperation zwischen Jugendlichen, Hauptamt und Stadtjugendreferat erarbeitet. Die Geschäftsordnung definiert den Handlungsspielraum des Jugendausschusses.

### Weiteres Vorgehen

Inkrafttreten der Geschäftsordnung rückwirkend zum 01. Januar 2019.

### Alternativen zum Beschlussvorschlag

Keine

**Anlage**

- 1 Geschäftsordnung des Jugendausschusses der Stadt Leonberg (öffentlich)

# **Geschäftsordnung des Jugendausschusses der Stadt Leonberg**

vom 7. Mai 2019

## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Zweck des Ausschusses
- § 2 Zusammensetzung
- § 3 Geschäftsführung
- § 4 Rechte
- § 5 Aufgaben
- § 6 Mittel
- § 7 Sitzungen und Arbeitsformen
- § 8 Protokoll
- § 9 Allgemeine Anträge, Abstimmung und Änderungen der Geschäftsordnung
- § 10 Sitzungsgeld
- § 11 Inkrafttreten

## § 1 Zweck des Ausschusses

1. Der Jugendausschuss ist neben dem jährlichen Jugendforum und den daraus entstehenden Projektgruppen Teil des Leonberger Jugendbeteiligungskonzepts „mach mit“ gem. § 41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO).
2. Der Jugendausschuss ermöglicht den Jugendlichen eine bessere Anbindung an die gemeinderätlichen Gremien und einen engeren Austausch mit den Fraktionen.
3. Die Themen aus den Projektgruppen des Jugendforums werden im Jugendausschuss gebündelt, priorisiert und in den Sozial- und Kultusausschuss eingebracht.
4. Er ermöglicht die Beteiligung von Jugendlichen seitens der Stadt bei der Beratung und Entscheidung jugendrelevanter bzw. Jugendliche betreffender Themen.

## § 2 Zusammensetzung

Der Jugendausschuss setzt sich zusammen aus

- den jugendlichen Vertreter\*innen der im Jugendforum gebildeten Projektgruppen,
  - drei jugendlichen Sprecher\*innen nach § 3 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung,
  - jeweils einem Mitglied der Fraktionen und Gruppierungen im Gemeinderat (so genannte jugendpolitische Vertretung),
  - dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem,
  - dem/der Stadtjugendreferent\*in.
1. Die beim Jugendforum entstehenden Projektgruppen wählen aus dem Kreis der jugendlichen Projektgruppenteilnehmer\*innen jeweils eine\*n Vertreter\*in, der\*die sich damit für ein Jahr zur Teilnahme am Jugendausschuss verpflichtet.
  2. Ab dem Tag des Jugendforums bis 14 Tage danach können sich weitere interessierte Jugendliche zu einer Projektgruppe zusammenfinden und eine\*n Vertreter\*in für den Jugendausschuss benennen, die sich ebenfalls für ein Jahr zur Teilnahme am Jugendausschuss verpflichten.
  3. Die Mitglieder des Jugendausschusses müssen eine Schule in Leonberg besuchen oder/und ihren Erstwohnsitz in Leonberg haben.
  4. Die Altersbeschränkung der jugendlichen Mitglieder des Jugendausschusses liegt bei 13 bis 21 Jahren (ab der 8. Klasse). Die Zahl der jugendlichen Mitglieder richtet sich nach der Anzahl der Projektgruppen aus dem Jugendforum plus drei Sprecher\*innen, diese haben jeweils eine\*n persönliche\*n Vertreter\*innen. Die maximale Anzahl der Mitglieder sollte mindestens 10 und höchstens 20 Personen betragen.
  5. Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bzw. Gruppierungen benennen jeweils eine Person als jugendpolitische Vertretung und als ständiges Mitglied des Jugendausschusses.
  6. Seitens der Stadtverwaltung sind der Oberbürgermeister oder sein Stellvertreter und der Stadtjugendreferent Mitglieder im Jugendausschuss.

### § 3 Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführung des Jugendausschusses obliegt drei aus den jugendlichen Mitgliedern gewählten geschäftsführenden Sprecher\*innen in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendreferat.
2. Die drei jugendlichen geschäftsführenden Sprecher\*innen werden jeweils in der ersten Sitzung des Jugendausschusses im Kalenderjahr für ein Jahr mit relativer Mehrheit durch die jugendlichen Mitglieder des Jugendausschusses gewählt.
3. Wenn ein\*e Sprecher\*in sein/ihr Amt als Sprecher\*in niederlegt, wird bei der nächsten Sitzung ein\*e neue\*r Sprecher\*in gewählt.
4. Die drei geschäftsführenden Sprecher\*innen müssen ihren Erstwohnsitz in Leonberg haben.
5. Ein\*e geschäftsführende\*r Sprecher\*in und der Oberbürgermeister moderieren die Sitzungen gemeinsam.
6. Der Oberbürgermeister lädt zu den 4 öffentlichen Sitzungen bzw. den zusätzlich einberufenen Sondersitzungen ein. Die entsprechenden Tagesordnungen werden im Stadtjugendreferat zusammengeführt.

### § 4 Rechte

1. Der Jugendausschuss hat ein Anhörungs- und Rederecht im Sozial- und Kultusausschuss (S-Ausschuss), das von den geschäftsführenden Sprecher\*innen wahrgenommen wird.
2. Am Anfang jeder Sitzung des S-Ausschusses können jugendliche Vertreter\*innen des Jugendausschusses die in der vorbereitenden Sitzung diskutierten Themen einbringen. Themen größeren Umfangs müssen hierzu 3 Wochen im Voraus durch die geschäftsführenden Sprecher\*innen oder fachkundigen Jugendlichen termingerecht in Form eines Berichts und einer Gemeinderatsvorlage angemeldet werden. Sie werden dabei vom Stadtjugendreferat unterstützt.

### § 5 Aufgaben

1. Der Jugendausschuss berät den S-Ausschuss in jugendrelevanten Themen.
2. Der S-Ausschuss kann Themen des Jugendausschusses in andere Ausschüsse verweisen.
3. Ein jugendliches Mitglied des Jugendausschusses ist Mitglied im Beirat der Jugendmusikschule
4. Des Weiteren wird der S-Ausschuss durch die jugendlichen Mitglieder des Jugendausschusses über die Ergebnisse aus den Projektgruppen des Jugendforums informiert.

5. Das Antrags- und Anhörungsrechts im S-Ausschuss wird durch die geschäftsführenden Sprecher\*innen oder fachkundigen Jugendlichen wahrgenommen.
6. In Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendreferat bereiten die jugendlichen Vertreter\*innen des Jugendausschusses die Durchführung des Jugendforums vor.

## **§ 6 Mittel**

1. Mittel für Geschäftsausgaben des Jugendausschusses werden durch das Stadtjugendreferat verwaltet und bewirtschaftet.
2. Die im jeweiligen Haushaltsjahr zusätzlich zur Verfügung gestellten Sachmittel werden vom Jugendausschuss verwaltet und im Rahmen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Leonberg bewirtschaftet.

## **§ 7 Sitzungen und Arbeitsformen**

1. Im Kalenderjahr finden vier i. d. R. öffentliche Sitzungen des Jugendausschusses statt. Sondersitzungen sind möglich.
2. Spätestens vier Wochen nach dem Jugendforum im Frühjahr werden die Aufgabenbereiche innerhalb des Jugendausschusses im Rahmen der konstituierenden Sitzung festgelegt.
3. Der Jugendausschuss bestimmt selbst über die Organisation seiner Arbeitsformen.
4. Zwischen den 4 Sitzungen des Jugendausschusses treffen sich die jugendlichen Mitglieder bei Bedarf zu Vor- bzw. Nachbesprechungen.
5. Die Sitzungen finden im kleinen Sitzungssaal des Rathauses statt, für Vorberatungen ist der Raum RL 022 vorgesehen.

## **§ 8 Protokoll**

1. Jede Sitzung des Jugendausschusses wird protokolliert.
2. Ein anwesendes Mitglied des Jugendausschusses wird zu Beginn der Sitzung als Protokollant\*in bestimmt.

## **§ 9 Allgemeine Anträge, Abstimmung und Änderungen der Geschäftsordnung**

1. Abstimmungsberechtigt sind die jugendlichen Vertreter\*innen der im Jugendforum gebildeten Projektgruppen, die drei jugendlichen Sprecher\*innen nach § 3 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung, jeweils ein Mitglied der Fraktionen und Gruppierungen im Gemeinderat sowie der Oberbürgermeister bzw. deren Stellvertreter\*innen.
2. Für allgemeine Anträge reicht eine einfache Mehrheit aus. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
3. Änderungen der Geschäftsordnung müssen im Einklang mit den Vorgaben des Ortsrechts der Stadt Leonberg und der Vorlage 2017/179 (bzw. evtl. erfolgter Nachträge) stehen. Sie werden von den Mitgliedern des Jugendausschusses mit

einfacher Mehrheit verabschiedet. Die Änderungen sind vom Gemeinderat zu beschließen.

#### **§ 10 Sitzungsgeld**

1. In Anlehnung an die Satzung der Stadt Leonberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die jugendlichen Mitglieder des Jugendausschusses bzw. im Vertretungsfall ihre benannten Stellvertreter\*innen für die Teilnahme an den 4 öffentlichen Sitzungen sowie an ggf. zusätzlich durch den Oberbürgermeister einberufenen Sondersitzungen des Jugendausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von jeweils 50 Euro.
2. Für die Teilnahme an den Sitzungen des S-Ausschusses erhalten die Sprecher\*innen des Jugendausschusses jeweils 25 Euro.

#### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

**2019/042-001**

öffentlich



Dezernat B  
 Amt für Jugend, Familie und Schule

Bezugsvorlagen:  
 2017/179

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	10.04.2019	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	07.05.2019	Ö

## **Geschäftsordnung des Jugendausschusses der Stadt Leonberg Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendausschusses vom 02.04.2019**

### **Beschlussvorschlag**

Der Geschäftsordnung des Jugendausschusses der Stadt Leonberg wird mit den Änderungen des Jugendausschusses zugestimmt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen entsprechen der Vorlage 2019/042.

### **Zusammenfassung des Sachverhalts**

In der Sitzung vom 02.04.2019 haben die Mitglieder des Jugendausschusses im § 2 Absatz 3 geändert und unter Abs. 4 einen weiteren Punkt ergänzt:

<b>§ 2 Zusammensetzung</b>	
<b>alt</b>	<b>neu</b>
3. Die Mitglieder des Jugendausschusses müssen eine Schule in Leonberg besuchen oder/und ihren Erstwohnsitz in Leonberg haben.	3. Die jugendlichen Mitglieder müssen <ul style="list-style-type: none"> <li>• ihren Erstwohnsitz in Leonberg haben oder</li> <li>• eine Schule in Leonberg besuchen oder</li> <li>• einen Ausbildungs-/Arbeitsplatz in Leonberg haben.</li> </ul>
	4. Zu den Beratungen können sachkundige Jugendliche (unabhängig von Wohnort, Schule oder Arbeitsplatz) hinzugezogen werden.
4. Die Altersbeschränkung der jugendlichen Mitglieder des Jugendausschusses liegt...	5. Die Altersbeschränkung der jugendlichen Mitglieder des Jugendausschusses liegt...

### **Anlage/n**

- 1 Geschäftsordnung des Jugendausschusses der Stadt Leonberg (öffentlich)

# **Geschäftsordnung des Jugendausschusses der Stadt Leonberg**

vom 7. Mai 2019

## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Zweck des Ausschusses
- § 2 Zusammensetzung
- § 3 Geschäftsführung
- § 4 Rechte
- § 5 Aufgaben
- § 6 Mittel
- § 7 Sitzungen und Arbeitsformen
- § 8 Protokoll
- § 9 Allgemeine Anträge, Abstimmung und Änderungen der Geschäftsordnung
- § 10 Sitzungsgeld
- § 11 Inkrafttreten

## § 1 Zweck des Ausschusses

1. Der Jugendausschuss ist neben dem jährlichen Jugendforum und den daraus entstehenden Projektgruppen Teil des Leonberger Jugendbeteiligungskonzepts „mach mit“ gem. § 41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO).
2. Der Jugendausschuss ermöglicht den Jugendlichen eine bessere Anbindung an die gemeinderätlichen Gremien und einen engeren Austausch mit den Fraktionen.
3. Die Themen aus den Projektgruppen des Jugendforums werden im Jugendausschuss gebündelt, priorisiert und in den Sozial- und Kultusausschuss eingebracht.
4. Er ermöglicht die Beteiligung von Jugendlichen seitens der Stadt bei der Beratung und Entscheidung jugendrelevanter bzw. Jugendliche betreffender Themen.

## § 2 Zusammensetzung

Der Jugendausschuss setzt sich zusammen aus

- den jugendlichen Vertreter\*innen der im Jugendforum gebildeten Projektgruppen,
  - drei jugendlichen Sprecher\*innen nach § 3 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung,
  - jeweils einem Mitglied der Fraktionen und Gruppierungen im Gemeinderat (so genannte jugendpolitische Vertretung),
  - dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem,
  - dem/der Stadtjugendreferent\*in.
1. Die beim Jugendforum entstehenden Projektgruppen wählen aus dem Kreis der jugendlichen Projektgruppenteilnehmer\*innen jeweils eine\*n Vertreter\*in, der\*die sich damit für ein Jahr zur Teilnahme am Jugendausschuss verpflichtet.
  2. Ab dem Tag des Jugendforums bis 14 Tage danach können sich weitere interessierte Jugendliche zu einer Projektgruppe zusammenfinden und eine\*n Vertreter\*in für den Jugendausschuss benennen, die sich ebenfalls für ein Jahr zur Teilnahme am Jugendausschuss verpflichten.
  3. **Die jugendlichen Mitglieder müssen**
    - ihren Erstwohnsitz in Leonberg haben oder
    - eine Schule in Leonberg besuchen oder
    - einen Ausbildungs-/Arbeitsplatz in Leonberg haben.
  4. **Zu den Beratungen können sachkundige Jugendliche (unabhängig von Wohnort, Schule oder Arbeitsplatz) hinzugezogen werden.**
  5. Die Altersbeschränkung der jugendlichen Mitglieder des Jugendausschusses liegt bei 13 bis 21 Jahren (ab der 8. Klasse). Die Zahl der jugendlichen Mitglieder richtet sich nach der Anzahl der Projektgruppen aus dem Jugendforum plus drei Sprecher\*innen, diese haben jeweils eine\*n persönliche\*n Vertreter\*innen. Die maximale Anzahl der Mitglieder sollte mindestens 10 und höchstens 20 Personen betragen.

6. Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bzw. Gruppierungen benennen jeweils eine Person als jugendpolitische Vertretung und als ständiges Mitglied des Jugendausschusses.
7. Seitens der Stadtverwaltung sind der Oberbürgermeister oder sein Stellvertreter und der Stadtjugendreferent Mitglieder im Jugendausschuss.

### **§ 3 Geschäftsführung**

1. Die Geschäftsführung des Jugendausschusses obliegt drei aus den jugendlichen Mitgliedern gewählten geschäftsführenden Sprecher\*innen in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendreferat.
2. Die drei jugendlichen geschäftsführenden Sprecher\*innen werden jeweils in der ersten Sitzung des Jugendausschusses im Kalenderjahr für ein Jahr mit relativer Mehrheit durch die jugendlichen Mitglieder des Jugendausschusses gewählt.
3. Wenn ein\*e Sprecher\*in sein/ihr Amt als Sprecher\*in niederlegt, wird bei der nächsten Sitzung ein\*e neue\*r Sprecher\*in gewählt.
4. Die drei geschäftsführenden Sprecher\*innen müssen ihren Erstwohnsitz in Leonberg haben.
5. Ein\*e geschäftsführende\*r Sprecher\*in und der Oberbürgermeister moderieren die Sitzungen gemeinsam.
6. Der Oberbürgermeister lädt zu den 4 öffentlichen Sitzungen bzw. den zusätzlich einberufenen Sondersitzungen ein. Die entsprechenden Tagesordnungen werden im Stadtjugendreferat zusammengeführt.

### **§ 4 Rechte**

1. Der Jugendausschuss hat ein Anhörungs- und Rederecht im Sozial- und Kultusausschuss (S-Ausschuss), das von den geschäftsführenden Sprecher\*innen wahrgenommen wird.
2. Am Anfang jeder Sitzung des S-Ausschusses können jugendliche Vertreter\*innen des Jugendausschusses die in der vorbereitenden Sitzung diskutierten Themen einbringen. Themen größeren Umfangs müssen hierzu 3 Wochen im Voraus durch die geschäftsführenden Sprecher\*innen oder fachkundigen Jugendlichen termingerecht in Form eines Berichts und einer Gemeinderatsvorlage angemeldet werden. Sie werden dabei vom Stadtjugendreferat unterstützt.

### **§ 5 Aufgaben**

1. Der Jugendausschuss berät den S-Ausschuss in jugendrelevanten Themen.
2. Der S-Ausschuss kann Themen des Jugendausschusses in andere Ausschüsse verweisen.
3. Ein jugendliches Mitglied des Jugendausschusses ist Mitglied im Beirat der Jugendmusikschule

4. Des Weiteren wird der S-Ausschuss durch die jugendlichen Mitglieder des Jugendausschusses über die Ergebnisse aus den Projektgruppen des Jugendforums informiert.
5. Das Antrags- und Anhörungsrechts im S-Ausschuss wird durch die geschäftsführenden Sprecher\*innen oder fachkundigen Jugendlichen wahrgenommen.
6. In Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendreferat bereiten die jugendlichen Vertreter\*innen des Jugendausschusses die Durchführung des Jugendforums vor.

## **§ 6 Mittel**

1. Mittel für Geschäftsausgaben des Jugendausschusses werden durch das Stadtjugendreferat verwaltet und bewirtschaftet.
2. Die im jeweiligen Haushaltsjahr zusätzlich zur Verfügung gestellten Sachmittel werden vom Jugendausschuss verwaltet und im Rahmen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Leonberg bewirtschaftet.

## **§ 7 Sitzungen und Arbeitsformen**

1. Im Kalenderjahr finden vier i. d. R. öffentliche Sitzungen des Jugendausschusses statt. Sondersitzungen sind möglich.
2. Spätestens vier Wochen nach dem Jugendforum im Frühjahr werden die Aufgabenbereiche innerhalb des Jugendausschusses im Rahmen der konstituierenden Sitzung festgelegt.
3. Der Jugendausschuss bestimmt selbst über die Organisation seiner Arbeitsformen.
4. Zwischen den 4 Sitzungen des Jugendausschusses treffen sich die jugendlichen Mitglieder bei Bedarf zu Vor- bzw. Nachbesprechungen.
5. Die Sitzungen finden im kleinen Sitzungssaal des Rathauses statt, für Vorberatungen ist der Raum RL 022 vorgesehen.

## **§ 8 Protokoll**

1. Jede Sitzung des Jugendausschusses wird protokolliert.
2. Ein anwesendes Mitglied des Jugendausschusses wird zu Beginn der Sitzung als Protokollant\*in bestimmt.

## **§ 9 Allgemeine Anträge, Abstimmung und Änderungen der Geschäftsordnung**

1. Abstimmungsberechtigt sind die jugendlichen Vertreter\*innen der im Jugendforum gebildeten Projektgruppen, die drei jugendlichen Sprecher\*innen nach § 3 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung, jeweils ein Mitglied der Fraktionen und Gruppierungen im Gemeinderat sowie der Oberbürgermeister bzw. deren Stellvertreter\*innen.

2. Für allgemeine Anträge reicht eine einfache Mehrheit aus. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
3. Änderungen der Geschäftsordnung müssen im Einklang mit den Vorgaben des Ortsrechts der Stadt Leonberg und der Vorlage 2017/179 (bzw. evtl. erfolgter Nachträge) stehen. Sie werden von den Mitgliedern des Jugendausschusses mit einfacher Mehrheit verabschiedet. Die Änderungen sind vom Gemeinderat zu beschließen.

#### **§ 10 Sitzungsgeld**

1. In Anlehnung an die Satzung der Stadt Leonberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die jugendlichen Mitglieder des Jugendausschusses bzw. im Vertretungsfall ihre benannten Stellvertreter\*innen für die Teilnahme an den 4 öffentlichen Sitzungen sowie an ggf. zusätzlich durch den Oberbürgermeister einberufenen Sondersitzungen des Jugendausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von jeweils 50 Euro.
2. Für die Teilnahme an den Sitzungen des S-Ausschusses erhalten die Sprecher\*innen des Jugendausschusses jeweils 25 Euro.

#### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.



**2019/056**

öffentlich



Dezernat C  
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

DS 2016 S4, DS 2016 S46, DS  
2016 S59, 2017/135, 2017/298

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Entscheidung)	10.04.2019	Ö

## **August-Lämmle-Schule - Errichtung Mensa, Vergabe des Gewerkes Fenster, PR-Fassade, Außentüren (Holz-Alu)**

### **Beschlussvorschlag**

Die Vergabe des Gewerkes ‚Fenster, PR-Fassade, Außentüren‘ an die Fa. Seufert-Niklaus GmbH, Lindenweg 2, 97654 Bastheim, auf der Grundlage des Angebots in Höhe von 176.358,-- € (brutto) wird genehmigt

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
7 2110 050 7 001 ALS Neubau Mensa für Gemeinschaftsschule	2017	1.247.909	78.946	
	2018	1.213.177	390.943,35	
	2019	1.500.000	1.500.000	VE in 2019 vorhanden
	2020	427.900	427.900 950.000	
7 2110 050 3 001 ALS Neubau Mensa für Gemeinschaftsschule	2018	0	0	
	2019	175.000	175.000	
	2020	180.000	180.000	

### **Zusammenfassung des Sachverhalts**

Mit Sitzungsvorlage 2017/135 (27.06.2017) wurde der Mensaneubau als Gesamtmaßnahme genehmigt.

Die Vergabe der Rohbauarbeiten wurde mit Sitzungsvorlage 2018/183 genehmigt.

Die Vergaben der Leistungen Garten- und Landschaftsbau, Holzfassade, Dachabdichtung, Elektro- und Lüftungsarbeiten wurden mit Sitzungsvorlage 2018/229 genehmigt.

Die Vergabe der Sanitärarbeiten wurde mit Sitzungsvorlage 2018/267 genehmigt.

Die Vergabe des Gewerkes Küchentechnische Anlagen und die Beauftragung der Nachträge im Gewerk Rohbau einschließlich der Mehrkostenanmeldung im Gewerk Rohbau liegen mit

Sitzungsvorlage 2019/036 zur Genehmigung dem GR Gremium, für die Sitzung März/2019, vor.

Mit der Baustelle wurde im Oktober 2018 begonnen.

Die Arbeiten befinden sich aktuell im Terminplan.

### **Ziele der Maßnahme**

Ziel der Maßnahme ist die Sicherung eines zeitgemäßen Schulbetriebs. Es soll eine bautechnisch und pädagogisch zukunftsfähige Lösung geschaffen werden, die den Erfordernissen einer zeitgemäßen und hygienisch einwandfreien Essensversorgung im Rahmen des Gemeinschaftsschulbetriebs Rechnung trägt.

### **Sachverhalt/Sachstand**

#### **Fenster, Pfosten-Riegel (PR)-Fassade, Außentüren:**

Im Rahmen der durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung haben 15 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Bis zum Eröffnungstermin am 15.02.2019, 10:00 Uhr, lagen 4 Angebote vor.

Durch das, für die Leistungsphasen 6-9 beauftragte, Büro Wiesler Zwirlein Architekten, das Gebäudemanagement sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§§ 16 ff. VOB/A) vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

➤ **Wertungsstufe I (Formale Prüfung – Ausschlüsse von der Wertung):**

Es musste 1 Hauptangebot nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung, ausgeschlossen werden. Ausschlussgrund: Das Angebot musste aufgrund nicht fristgerecht vorgelegter, nachgeforderter Erklärungen und Nachweise ausgeschlossen werden.

Nach Ausschluss des einen Angebotes verbleiben noch 3 Hauptangebote, nach § 16 VOB/A, in der Wertung.

➤ **Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):**

Es wurde kein Angebot nach § 16b Abs. 1 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung (*Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit*) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen.

➤ **Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):**

Nach § 16c VOB/A musste kein Angebot, aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

➤ **Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):**

In der engeren Wahl verbleiben somit alle 3 Hauptangebote.

Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich die im mündlichen Sachvortrag näher zu erläuternde Biiterrangfolge. Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei im jeweiligen Angebotsendpreis berücksichtigt

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A stellt das Angebot der **Fa. Seufert-Niklaus GmbH, Lindenweg 2, 97654 Bastheim** unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen, gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten das wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl

vorgeschlagen, den Auftrag an die **Fa. Seufert-Niklaus GmbH, Lindenweg 2, 97654 Bastheim** mit einer Angebotssumme i.H.v. **176.358,-- € EUR/brutto** zu vergeben.

### Kostenfortschreibung:

#### Bisher vergebene Gewerke:

Gewerk	Kostenberechnung	Vergabesummen	Nachträge/ Massen- mehrungen	-Mehr- /+Minderkosten
Rohbau	682.047,-- €	633.935,-- €	129.170,-- €	- 81.058,-- €
GaLa-Bau	219.976,-- €	257.428,-- €	--	- 37.452,-- €
Holzfassade	95.610,-- €	115.906,-- €	--	- 20.296,-- €
Dachabdichtung	127.691,-- €	141.242,-- €	--	- 13.551,-- €
Elektroarbeiten	154.200,-- €	115.379,-- €	--	+ 38.821,-- €
Lüftungsarbeiten	94.428,-- €	141.358,-- €	--	- 46.930,-- €
Sanitärarbeiten	62.118,-- €	68.994,-- €	--	- 6.876,-- €
Heizungsarbeiten	77.102,-- €	46.489,-- €	--	+ 30.613,-- €
Insgesamt				- 136.729,-- €

#### Zur Vergabe anstehendes Gewerk in März-Sitzung:

Küchentechn. Anlagen	169.677,34 €	161.161,72 €	--	+ 8.515,62 €
-------------------------	--------------	--------------	----	--------------

#### Aktuell zur Vergabe anstehendes Gewerk:

Fenster, PR- Fassade, Außentüren	131.304,60 €	176.358,-- €	--	- 45.053,40 €
--	--------------	--------------	----	---------------

#### Begründung Mehrkosten Gewerk Fenster, PR-Fassade, Außentüren:

Die Mehrkosten entstanden hauptsächlich aus den Preissteigerungen (starke Konjunktur) über alle Positionen hinweg sowie des hohen Angebotspreises für die Werkstattplanung des Auftragnehmers.

**Somit ergeben sich in Summe folgende Mehrkosten über alle vergebenen und zur Vergabe anstehenden Gewerke ca. - 173.267,-- €**

Die aktuelle Budgetüberschreitung beträgt somit ca. 5,3 %

Mit der Vergabe des Gewerks Fenster, PR-Fassade und Außentüren wäre somit im Gesamtprojekt ca. 89% aller Leistungen vergeben. Es stehen daher noch 11% zur Vergabe an (Innenausbauwerke z.B. Maler, Fliesenleger).

### **Weiteres Vorgehen**

Im Rahmen der fortschreitenden Planungs- und Ausschreibungspakete wird seitens der planenden Architekten, Ingenieure und GM weiter versucht, die derzeitigen Mehrkosten zu kompensieren. Jedoch ist, durch die aktuelle Marktsituation (volle Auftragsbücher über alle Gewerkebereiche, starke Konjunktur), eine Einschätzung zur weiteren Kostenentwicklung nur sehr schwer möglich.

Einige Kompensationsmaßnahmen sind bereits ermittelt worden wie z.B.

- Entfall des Geräteschuppens
- Entfall der Oberlichter im Flurbereich der Küche

Weitere Kompensationsmaßnahmen werden mit den Fachplanern noch erörtert.

Nach der Genehmigung der Vergabe an die vorgeschlagene Fachfirma für das Gewerk Fenster, PR-Fassade, Außentüren, kann die formelle Beauftragung der Bauleistung getätigt werden.

**Alternativen zum Beschlussvorschlag**

Keine

**Anlage/n**

Keine

**2018/279**

öffentlich



Dezernat C  
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:  
2018/062

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	16.01.2019	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	23.01.2019	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	29.01.2019	Ö

## Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt - Genehmigung der Gesamtmaßnahme

### Beschlussvorschlag

1. Der Erweiterung des Kinderhaus Kunterbunt in Höfingen auf Grundlage der dargestellten Vor-/Entwurfsplanung des Büro Rohrbach Architekten, Leonberg-Höfingen, wird zugestimmt.

2. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Erweiterung des Kinderhauses in Höhe von von 2.500.000,- EUR (brutto inkl. Nebenkosten) werden genehmigt.

- Erweiterung um 3 Gruppen (3x700.000 EUR =)	2.100.000 EUR
- zusätzlich Vergrößerte Küche für 6 gruppige Einrichtung ca.	70.000 EUR
- zusätzlich Wegumlegung und nördl. Aussenfläche ca.	120.000 EUR
- zusätzlich Umbaukosten Bestandsgebäude ca.	210.000 EUR

3. Die stufenweise Weiterbeauftragung des Büro Rohrbach Architekten für die erforderlichen Planungsleistungen ab der Ausführungsplanung wird beschlossen.

4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren erforderlichen Fachplanungs- und Beratungsleistungen (z.B. Tragwerksplanung, Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, Vermessung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator, Bauphysik, Brandschutz, etc.) in eigener Zuständigkeit zu genehmigen und zu beauftragen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Land Baden-Württemberg zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von voraussichtlich 360.000,- EUR zu sichern.

6. Für den Betrieb der 3 zusätzlichen Gruppen werden ab der Inbetriebnahme 8 weitere Fachkraftstellen im städtischen Stellenplan vorgesehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kontierung	Jahr	HH-Planentwurf 2019	Finanzbedarf	Bemerkung
736500357201 Kinderhaus Kunterbunt Erweiterung	2018	230.000	27.500	
736500357201 Kinderhaus Kunterbunt Erweiterung	2019	300.000	300.000	
736500357201 Kinderhaus Kunterbunt Erweiterung	2020	900.000	1.500.000	Erhöhung gegenüber dem HH-Planentwurf 2019
736500357201 Kinderhaus Kunterbunt Erweiterung	2021	900.000	672.500	
736500357201 Kinderhaus Kunterbunt Erweiterung	2022	500.000	0	

**Zusammenfassung des Sachverhalts**

Das Kinderhaus Kunterbunt wird zum jetzigen Zeitpunkt als 3-gruppige Einrichtung geführt, mit 50 Plätzen für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schulkindalter in der Ganztagsbetreuung. Die Gruppenaufteilung gliedert sich in zwei Ganztagsgruppen und eine Krippengruppe.

Im Bedarfsplan DS 2018/062 wurde den Gremien der Bedarf an zusätzlich notwendigen Betreuungsplätzen bereits dargestellt.

Mit der geplanten Gebäudeerweiterung werden künftig eine weitere Krippengruppe, eine Ganztagsgruppe und eine altersgemischte Regel-/vÖ-Gruppe zur Verfügung stehen. Durch die Erhöhung der Kinderzahl ist die Größe der bestehenden Küche nicht mehr ausreichend, was zur Folge hat, dass im Erweiterungsbau eine neue Küche mit Nebenräumen integriert werden muss.

Für die Zeit der Bauphase ist keine Interimslösung notwendig, da die bestehenden Räume vorerst mit geringfügigen Einschränkungen weiter betrieben werden können.

**Ziele der Maßnahme**

Durch die Erweiterung um drei weitere Gruppen wird ein bedarfsgerechtes und zeitgemäßes Betreuungsangebot des Kinderhaus Kunterbunt sichergestellt.

**Sachverhalt/Sachstand****Bedarfslage**

Vor dem Hintergrund des errechneten Fehlbedarfs von 35 Betreuungsplätzen im Kindergartenjahr 2018/2019 wurde die Verwaltung mit Vorlage der DS 2017/082 am 27.06.2017 beauftragt, den Anbau einer weiteren Gruppe an das Kinderhaus Kunterbunt zu projektieren. Da bis Ende des laufenden Kindergartenjahrs alle 4 Kindertageseinrichtungen in Höfingen ausgelastet sind, muss das Kinderhaus Kunterbunt bereits ab März 2019 interimswise den vorhandenen Mehrzweckraum zur Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe nutzen.

Die Zahl der kindergartenberechtigten Kinder stieg in den darauf folgenden Monaten weiter an. Die Vorlage DS 2018/062 zeigte auf, dass bis zum Ende des Kindergartenjahrs 2019/20 63 zusätzliche Plätze erforderlich sind.

Diese Entwicklung legt nahe, den bisher vorgesehenen Anbau am Kinderhaus Kunterbunt zu

erweitern. Eine Prüfung ergab, dass das Grundstück die Realisierung von insgesamt 3 zusätzlichen Gruppen ermöglicht. Der Anbau am Kinderhaus Kunterbunt soll daher mit 3 Gruppen umgesetzt werden. Diese zusätzlichen 65 Plätze von 1 bis 6 Jahren decken den errechneten Bedarf.

Da die Kindertageseinrichtung in städtischer Trägerschaft geführt wird, werden ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neuen Gruppen 8 weitere Fachkraftstellen im städtischen Stellenplan vorgesehen.

Sofern in Höfingen weitere Wohngebiete entwickelt werden, sollte eine Gemeinbedarfsfläche für ggf. eine weitere Kindertageseinrichtung vorgehalten werden.

### **Baugrundstück**

Bereits im Zusammenhang mit dem Neubau des Kindergarten Regenbogen auf der Fläche des ehemaligen Pavillons südlich der Grundschule wurde über die zukünftige Nutzung der freiwerdenden Grundstücksfläche des ehemaligen Kindergarten Regenbogen diskutiert. Durch den Abbruch des alten Gebäudes des Kindergarten Regenbogen entstand eine freie Gesamtfläche von ca. 2.570 m<sup>2</sup>, welche einer neu zu errichtenden Wohnbebauung zugeführt werden sollte.

Um auf steigenden Platzbedarf der Kinderbetreuungseinrichtung infolge einer Erhöhung der Kinderzahlen baulich reagieren zu können, wurde mit der DS 2012 P 58 eine Flächenanpassung empfohlen und von den Gremien so beschlossen.

Die Empfehlung sah vor, ca. 570 m<sup>2</sup> der freigewordenen Fläche nicht für Wohnbauzwecke zu veräußern sondern diese für eventuelle Erweiterungen am Kinderhaus Kunterbunt freizuhalten. Die Fläche steht somit nun für die aktuell vorgeschlagene Erweiterung des Kinderhaus Kunterbunt zur Verfügung.

Um die Flächen von 570 m<sup>2</sup> dem Kinderhaus Kunterbunt zuzuschlagen bedarf es der Umlegung des Fußwegs, welcher momentan das Kinderhaus Kunterbunt vom Kindergarten Regenbogen trennt. Es wird gewünscht, dass dieser Weg als Zuweg zu den Kindergärten und der Grundschule erhalten bleibt. Durch die Umverlegung des Wegs wird die Außenfläche des Kinderhauses aufgeteilt. Zum Einen in die auf der Südseite angrenzende Fläche. Zum Anderen in eine kleinere zusätzliche Aussenfläche nördlich des Kindergartens, welche über den Fußweg erreichbar ist, jedoch durch diesen von der Gesamtfläche abgetrennt ist. Es wird vorgeschlagen, diese Fläche dem Kinderhaus Kunterbunt zuzuschlagen, da das Kinderhaus Kunterbunt eine Ganztageseinrichtung ist und mit insgesamt 6 Gruppen eine große Kinderzahl täglich betreut. Das Kinderhaus hat somit die Möglichkeit, die Außenspielflächen zu gliedern, indem auf der abgeschnittenen Teilfläche eine besondere Aktionsflächen wie z.B. ein Gemüsegarten angelegt werden kann. Eine Verbindung zwischen den Flächen wird über verglaste Aussentüren in der Nordfassade zum Fußweg hin geschaffen.

### **Städtebauliche Lage und Erschließung**

Der bestehende, teils zweigeschossige Kindergarten hat eine klare Nord-Süd-Ausrichtung. Über den Fußweg oder direkt durch den Torzugang von der Ulmenstraße gelangt man zum Haupteingang des Gebäudes. Der Außenspielbereich erstreckt sich über die gesamte Südfassade und wird auf der Ostseite vom Fußweg begrenzt. Der Anbau erfolgt nach gleichem Prinzip an der Ostseite und passt sich dem Verlauf des alten und neuen Fußwegs an (siehe Anlage 1 Seite1+2).

### **Gebäudeaufteilung und Anbindung**

Durch die Umlegung des Hauptzugangs an die Schnittlinie zwischen Altbau und Neubau wird eine zentrale Zugangssituation geschaffen, die eine klare Wegführung im Hausinneren ermöglicht. Die funktionale Anlage des Kinderhauses teilt sich ab Eingangsbereich in zwei Richtungen und erhält somit eine nahezu symmetrische Aufteilung. Die Laufwege können damit kurz gehalten werden. Durch die Anordnung der neue Küche mit separatem Zugang am östlichen Grundstücksrand kann die Anlieferung erfolgen, ohne den Kindergartenbetrieb zu stören (siehe Anlage 1 Seite1+2).

Der Neubau ist wie auch der Altbau nicht unterkellert. Der Kindergarten soll aus thermischen Gründen in Massivbauweise mit Flachdach erstellt werden. Wie im Bestandsbau werden auch im Neubau die Grupperäume nach Süden zum Freibereich hin orientiert. Zur Nordseite werden Schlafräum, WCs, die Küche sowie das Leitungsbüro angeordnet.

Die Nord- und Südzone verbindende Erschließungsspanne wird durch verglaste Aufweitungen von der Nordseite belichtet und kann so auch als Aufenthaltsbereich mitgenutzt werden.

Da sich mit der Erweiterung des Gebäudes auch die Anzahl der Beschäftigten im Haus erhöhen wird, muss die Anzahl der Kfz-Stellplätze angepasst werden. Zusätzlich zu den drei bereits bestehenden Stellplätzen werden mit der Erweiterung vier neue Stellplätze an der Süd-Ost-Ecke des Grundstücks geschaffen.

### **Baukosten**

Die Baukosten für die Erweiterung und Anpassung an den Bestandsbau des Kinderhaus Kunterbunt belaufen sich nach Kostenschätzung (Basis Stand Vorentwurf) auf ca. 2.500.000,00 EUR (siehe Anlage 2).

### **Weiteres Vorgehen**

Nach der Genehmigung der Gesamtmaßnahme auf Basis vorliegender Vorentwurfsunterlagen durch den Gemeinderat werden durch die Verwaltung die benötigten weiteren Fachingenieure beauftragt und die nächsten Planungsphasen eingeleitet.

Es wird angestrebt, den Antrag auf Baugenehmigung im II. Quartal 2019 einzureichen und mit den Bauarbeiten im Spätsommer 2019 zu beginnen.

### **Alternativen zum Beschlussvorschlag**

- Verzicht auf Erweiterungsmaßnahme
- Nichtumsetzung des pädagogischen Konzeptes

### **Anlage/n**

- 1 2018\_279 Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt - Lageplan \_ Anlage 1 Seite 1 (öffentlich)
- 2 2018\_279 Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt - Grundriss Gesamtgebäude EG \_ Anlage 1 Seite 2 (öffentlich)
- 3 S2018\_279 Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt - Kostenschätzung \_ Anlage 2 (öffentlich)





<b>KOSTENSCHÄTZUNG</b>		<b>Drucksache 2018/279 Anlage 2</b>		
<b>auf Basis der Vorentwurfsplanung Stand November 2018</b>				
Objekt: Kinderhaus Kunterbunt				
Projekt: Erweiterung				
<b>KG</b>	<b>Gewerk</b>	<b>KOSTENSCHÄTZUNG</b> Stand November 2018	<b>KOSTENFESTSTELLUNG</b> = Abrechnungssumme	<b>DIFFERENZ</b> Kostenschätzung – Kostenanschlag
100	Grundstück	0,00 €	0,00 €	
200	Herrichten und Erschließen	70.000,00 €	0,00 €	
300/ 400	Bauwerk – Baukonstruktionen / Technische Anlagen	1.665.000,00 €	0,00 €	
500	Außenanlagen	225.000,00 €	0,00 €	
600	Ausstattung	55.000,00 €	0,00 €	
700	Baunebenkosten	485.000,00 €	0,00 €	
<b>Gesamtsumme ca.</b>		<b>2.500.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>



**2018/279-001**

öffentlich



Ortschaftsverwaltung Höfingen

Bezugsvorlagen:

2018/062, 2018/279

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	23.01.2019	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	29.01.2019	Ö

## **Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt - Genehmigung der Gesamtmaßnahme Beschlussvorschlag aus dem Ortschaftsrat Höfingen vom 16.01.2019**

### **Beschlussvorschlag**

In der Sitzung des Ortschaftsrates Höfingen am 16.01.2019 hat dieser zunächst folgenden Ergänzungsantrag mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung als Beschlussempfehlung an den Gemeinderat beschlossen: siehe unten *Ziffer 7: Ergänzungsantrag*.

Anschließend hat der Ortschaftsrat Höfingen einstimmig die Ziffern 1 – 6 – einschließlich des beschlossenen Ergänzungsantrags Ziff 7 – dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

1. Der Erweiterung des Kinderhaus Kunterbunt in Höfingen auf Grundlage der dargestellten Vor-/Entwurfsplanung des Büro Rohrbach Architekten, Leonberg-Höfingen, wird zugestimmt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Erweiterung des Kinderhauses in Höhe von von 2.500.000,- EUR (brutto inkl. Nebenkosten) werden genehmigt.
 

- Erweiterung um 3 Gruppen (3x700.000 EUR =)	2.100.000 EUR
- zusätzlich Vergrößerte Küche für 6 gruppige Einrichtung ca.	70.000 EUR
- zusätzlich Wegumlegung und nördl. Aussenfläche ca.	120.000 EUR
- zusätzlich Umbaukosten Bestandsgebäude ca.	210.000 EUR
3. Die stufenweise Weiterbeauftragung des Büro Rohrbach Architekten für die erforderlichen Planungsleistungen ab der Ausführungsplanung wird beschlossen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren erforderlichen Fachplanungs- und Beratungsleistungen (z.B. Tragwerksplanung, Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, Vermessung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator, Bauphysik, Brandschutz, etc.) in eigener Zuständigkeit zu genehmigen und zu beauftragen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Land Baden-Württemberg zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von voraussichtlich 360.000,- EUR zu sichern.
6. Für den Betrieb der 3 zusätzlichen Gruppen werden ab der Inbetriebnahme 8 weitere Fachkraftstellen im städtischen Stellenplan vorgesehen.

7. Der Ortschaftsrat beauftragt die Verwaltung, folgende Punkte zu prüfen und die Ergebnisse bis zur nächsten Planungsrunde der Entwurfsplanung den Gremien darzulegen:
- a) *Vor dem Hintergrund des Ziels der Schaffung einer größeren Außenspielfläche soll geprüft werden, ob die baurechtlich notwendigen Stellplätze in den westlichen Bereich des Grundstücks verlegt werden können.*
  - b) *Alternativ soll auch geprüft werden, ob durch Übernahme einer Baulasterklärung auf benachbarten städtischen oder privaten Flurstücken dort die baurechtlich notwendigen Stellplätze nachgewiesen werden können.*
  - c) *Vor dem Hintergrund der schwierigen Parkierungssituation in dem Bereich Schule-Kindergarten Regenbogen - Kindergarten Kunterbunt- ev. Gemeindehaus - Anwohnerparken Ulmenstraße soll geprüft werden, ob über die baurechtlich notwendigen Stellplätze hinaus weitere Mitarbeiterstellplätze ausgewiesen werden können.*
  - d) *Vor dem Hintergrund des Zieles der Schaffung einer größere Außenspielfläche sowie des Zieles der Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schul- und Kindergartenkinder sowie für Besucher des evangelischen Gemeindehauses soll geprüft werden, ob die Zufahrt zur Küchenanlieferung in den westlichen Bereich verlegt werden kann. Bei der Platzierung der Anlieferung sowie bei der betrieblichen Abwicklung ist der Verkehrssicherheit der Schul- und Kindergartenkinder Vorrang einzuräumen.*
  - e) *In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob unter anderem die Küche in den Bereich verlegt werden kann, wo nach aktueller Planung das Leiterinnenzimmer und der Putzmittelraum etc. vorgesehen sind.*
  - f) *Vor dem Hintergrund weiterer Platzbedarfe soll geprüft werden, unter welchen technischen, finanziellen und pädagogischen Rahmenbedingungen eine Aufstockung um ein weiteres Geschoss möglich wäre. In diesem Zusammenhang ist auch eine Verlegung der Hausmeisterwohnung in ein Obergeschoss zu prüfen*

**Anlage/n**  
Keine

**2019/054**

öffentlich



Dezernat B

Amt für Jugend, Familie und Schule

Bezugsvorlagen:

S 72/2012, 2018/062

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Entscheidung)	10.04.2019	Ö

## Genehmigung einer neuen Tagespflegestelle in anderen geeigneten Räumen - "Die TAPiR-Mäuse"

### Beschlussvorschlag

1. Der TAPiR „Die kleinen TAPiR-Mäuse“ in der Niederhofenstraße 36 in Leonberg wird in die städtische Bedarfsplanung und in die Förderung durch die Stadt Leonberg im Rahmen des Programms TAKKI aufgenommen. Die Mittel sind im Haushalt 2019 eingestellt.
2. Dem Träger wird ein einmaliger Investitionszuschuss in Höhe von 24.000 Euro bewilligt. Die Mittel sind im Haushalt 2019 eingestellt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
36500003 – 43170000 TAPiR Zuschüsse an private Unternehmen	2019	126.000 EUR	126.000 EUR	
736500158002 TAPiR Zuwendung Investitionszuschuss an private Unternehmen	2019	80.000 EUR	80.000 EUR	Bisher in Anspruch genommen: 0,00 EUR

### Zusammenfassung des Sachverhalts

Aufnahme des neuen TAPiR „Die kleinen TAPiR-Mäuse“ in die städtische Bedarfsplanung und in die Bezuschussung im Rahmen von TAKKI. Gewährung eines Investitionskostenzuschusses.

### Ziele der Maßnahme

Bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Leonberger Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen gem. § 24 (2) SGB VIII.

### Sachverhalt/Sachstand

Mit Unterstützung des Tages- und Pflegemutter Leonberg e. V. konnten 2 interessierte

Tagespflegemütter für den Betrieb eines TAPiR in der Niederhofenstraße 36 gewonnen werden. Die inzwischen gegründete „Wenzel, V. & Wenzel J. GbR, Kindertagespflege“ übernimmt die Trägerschaft der Tagespflegestelle in anderen geeigneten Räumen mit Platz für bis zu 9 Kleinkinder. Der TAPiR dient der Deckung des Betreuungsbedarfs für Kleinkinder im Stadtgebiet.

Die beiden Tagespflegemütter beantragen die Aufnahme in die städtische Bedarfsplanung und in das Programm TAKKI, die entsprechende Bezuschussung durch die Stadt sowie einen Investitionszuschuss.

Die Miete für die ca. 69 m<sup>2</sup> große 2,5-Zimmer-Wohnung beträgt 662,40 Euro monatlich, die Nebenkosten ca. 276,00 Euro. Die Kosten liegen damit im Rahmen der Vorgaben lt. Vorlage 2018/062. Der jährliche Zuschuss beträgt basierend auf den Fördergrundlagen ca. 26.400 Euro.

Für den Umbau sowie die Anschaffung von Mobiliar und Erstausrüstung beantragt die GbR einen Investitionszuschuss in Höhe von 24.000 Euro.

Die Mittel sind im Haushalt 2019 eingestellt.

Vorbehaltlich des Genehmigungsverfahrens des städtische Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt zum Umbau und der erforderlichen Nutzungsänderung soll die Inbetriebnahme ab 01.07.2019 erfolgen.

### **Weiteres Vorgehen**

Abschluss der Verträge und Inbetriebnahme der Einrichtung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

### **Alternativen zum Beschlussvorschlag**

Keine Aufnahme in die Bedarfsplanung bzw. in die Förderung durch die Stadt.

### **Anlage/n**

Keine

**2019/043**

öffentlich



Dezernat B  
 Amt für Jugend, Familie und Schule

Bezugsvorlage  
 2017/144

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	10.04.2019	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	07.05.2019	Ö

## Antrag auf Fördermittel im Rahmen des Landesprogramms „Quartiersimpulse“ - Senioren im Quartier I

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg einen Antrag auf Fördermittel im Rahmen des Programms „Quartiersimpulse“ zu stellen. Der für diesen Förderantrag verpflichtende Kooperationspartner aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich ist die Samariterstiftung Nürtingen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
31800001 – 42710000 Seniorenarbeit, Wohngeld, sonstige Leistungen	2019	8.650	17.150	Aufwendungen werden über die Budgeteinheit BUD-TH05-B5000_01 gedeckt
31800001 – 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse	2020	31.500	31.500	Landesförderung, wird im HHplanentwurf 2020 veranschlagt
31800001 – 42710000 Seniorenarbeit, Wohngeld, sonstige Leistungen	2020	31.500	31.500	Aufwendungen werden im HHplanentwurf 2020 veranschlagt

### Zusammenfassung des Sachverhalts

Der demografische Wandel und die steigende Anzahl älterer Menschen stellen die Stadt vor die Aufgabe, aktuelle Bedarfslagen und erwartete künftige Herausforderungen zu prüfen und die notwendigen geeigneten lokalen Strukturen auszubilden. Ältere Menschen sollen dabei nicht primär als Sorgeempfangende betrachtet werden – auch die von älteren Menschen ausgehende Sorge für und um andere Menschen wird betrachtet. Dabei sind alle sozialen Dienstleister, Aktivitäten, ehrenamtliche und hauptamtliche Akteure einzubeziehen und personen- und institutionsübergreifende Ressourcen zu bündeln (siehe auch „Siebter Altenbericht“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 2. November 2016).

Hier setzt Quartiersentwicklung und Quartiersarbeit an. Gegenseitige Unterstützung und Hilfe in der Nachbarschaft und im Wohnumfeld sind kein Selbstläufer, sondern müssen kontinuierlich aufgebaut und gepflegt werden. Sie brauchen gut funktionierende Netzwerke und verlässliche Rahmenbedingungen.

Kommunen werden bei der Gestaltung alters- und generationengerechter Wohnquartiere vom Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg mit dem Förderprogramm „Quartiersimpulse“ mit bis zu 40.000 Euro unterstützt; inhaltlich vorgegeben sind nur die beiden Themen Pflege und Unterstützung im Alter sowie Bürgerbeteiligung. Die Stadt Leonberg beabsichtigt, in Kooperation mit der Samariterstiftung, unterstützt von den Akteuren des Runden Tisches Lokale Allianz für Menschen mit Demenz und dem Stadt seniorenrat e. V. einen Förderantrag für dieses Programm zu stellen. Das Projekt „Quartiersimpuls“ hat eine Laufzeit von einem Jahr.

Gelenkt wird der „Quartiersimpuls“ von einer Steuerungsgruppe, in der alle in der Seniorenarbeit aktiven Träger (stationäre Pflege, ambulante Pflege einschließlich der hauswirtschaftlichen Dienste sowie ehrenamtlich in der Seniorenarbeit Engagierte und Sprecher\*innen des Quartiers) und der Stadtverwaltung zusammenarbeiten. Gemäß dem Förderprojekt ist eine externe Prozessbegleitung verpflichtend vorgesehen, die aus den Fördermitteln zu finanzieren ist.

Für die einjährige begleitete Projektphase sind die Wohnlagen im Quartier I vorgesehen, begrenzt von der Eltinger Straße, Hohheckstraße, Bahnhofstraße/Rutesheimerstraße bis ins Gebiet Lohlenbach.(siehe Anlage 1)

Mitten in der Stadt umfasst dieses Quartier ein bereits vorhandenes Pflegeheim, Seniorenwohnungen, ein im Bau befindliches Seniorenwohn- und -pflegeheim, das Schulzentrum, das Jugendcafé Siesta, das Rathaus, das Katholische Gemeinschaftliche Kirchenpflegeamt, das Haus der Begegnung mit Familienbildungsstätte, EMK, die Volkshochschule, die Jugendmusikschule, Sporthallen, Kindertageseinrichtungen, das Familiennetzwerk Gartenstadt, die Sozialstation, Tagesgruppen für demenziell erkrankte Menschen und weitere mögliche Kooperationspartner. Dies zeigt auch die Besonderheit des Quartiers auf: Es sind zahlreiche Institutionen mit umfangreichem Fachwissen ansässig.

Mit aktuell 399 Seniorinnen und Senioren im Alter von 66 bis 75 Jahren, 496 betagte Senior\*innen ab 76 Jahren (12,3 %) und künftig zusätzlich 100 betagte (Neu-) Bürger\*innen im Samariterstift am Rathaus, wohnen im Quartier I mittelfristig überdurchschnittlich viele Betagte, Tendenz steigend. Bei Betagten geht man von Unterstützungsbedarf und mit dem Lebensalter steigendem Pflegebedarf aus. Für diese Zielgruppe ist besonderer Handlungsbedarf gegeben. Dazu kommen ins Quartier I rund 500 Neubürger\*innen, die innerhalb kurzer Zeit im Neubauviertel an der Lindenstraße einziehen.

### **Ziele der Maßnahme**

- Leonberg ist ein attraktiver Wohnort für alle Generationen.
- Der Fokus des Quartiersimpulses liegt bei den älteren Menschen und zeitgemäßen Formen der Altenhilfe. Grundsätzlich sollen alle älteren Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt und aktiv mitten in der Gesellschaft leben und teilhaben können.
- Aktivierung und Vernetzung geeigneter lokaler Strukturen.
- Bildung eines Seniorennetzwerks und Planung intergenerativer Projekte.

Ziele der im Quartiersentwicklungsprozess angestoßenen Maßnahmen sind:

- stärkere Identifikation der Bewohner\*innen mit dem Wohnumfeld,
- einsame Menschen, v. a. Senior\*innen finden Möglichkeiten für Begegnung und Teilhabe,
- attraktive Veranstaltungen und ehrenamtliche Aktionen fördern die Begegnung von Jung und Alt und die Beteiligung älterer Menschen am gemeinschaftlichen Leben im Wohnviertel,
- der Dialog zwischen den Generationen wird unterstützt,
- Öffnung des Samariterstifts am Rathaus in die Nachbarschaft unter Einbeziehung aller Kooperationspartner im Quartier,
- gute Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement im Quartier schaffen,

- Kooperationen zwischen Institutionen im Wohnviertel stärken, Ressourcen bündeln, Synergien nutzen.

Erkenntnisse aus diesem Prozess können in den Folgejahren auf Wohngebiete bzw. Quartiere übertragen werden.

Mit den Fördermitteln ist eine Anschubfinanzierung inklusive der Sachmittel gewährleistet, die in 2019 und 2020 benötigt werden und die externe Prozess-Begleitung und der fachliche Austausch und ggf. Fortbildung über das Landes-Netzwerk Quartier 2020.

## Sachverhalt/Sachstand

### Antragsvoraussetzungen gem. Ausschreibung des Landes Baden-Württemberg

Mit dem Förderprogramm „Quartiersimpulse“ stellt das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg Finanzmittel für Projekte zur Verfügung, die zu mehr Generationengerechtigkeit in Wohngebieten beitragen sollen. Quartiere sind lebendige Sozialräume, in die Menschen sich einbringen, Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen.

#### **Exkurs: Was versteht man unter Quartier?**

Quartier beschreibt über die Wohnung hinaus den öffentlichen Raum, der vor der Wohnungstür beginnt und in dem regelmäßige Aktivitäten stattfinden. Der Aktionsradius eines jeden Menschen ist aber unterschiedlich groß, daher bleibt die räumliche Ausdehnung des Quartiers zunächst offen. Das Quartier kann als Ort des Wohnens, der Versorgung, als Ort der Fortbewegung sowie als Ort des Aufenthalts und der Begegnung betrachtet werden. Das Quartier ist strukturiert in private, halbprivate, halböffentliche und öffentliche Bereiche. Alle zeigen unterschiedliche Nutzungsintensität, unterschiedliche Ausstattungselemente und unterschiedliche Verhaltensweisen. Wesentlich ist immer: hier finden soziale Kontakte statt, aktiv oder passiv.

Kommunen werden bei der Gestaltung ihrer alters- und generationengerechten Quartiere vom Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg unterstützt. Inhaltlich gesetzt sind dabei nur die beiden Themen Pflege und Unterstützung im Alter sowie Bürgerbeteiligung. Die Zusammenarbeit der Städte mit der Zivilgesellschaft ist vom Ministerium ausdrücklich erwünscht. Auf diese Weise entstehen Ideen und Erfahrungen, die Kommune und Zivilgesellschaft gleichermaßen stärken und zur nachhaltigen Entwicklung von Quartiersprojekten beitragen.

Die Eckdaten des Programms:

- Der Antragsteller muss eine Kommune sein, die mit bürgerschaftlichen Initiativen zusammenarbeiten kann. Eine Bürgerbeteiligung ist verpflichtend.
- Förderanträge können bis zum 31.10.2019 unter [allianz-fuer-beteiligung.de](http://allianz-fuer-beteiligung.de) eingereicht werden.
- Die Fördersumme beträgt 20.000 bis 40.000 Euro je Kommune, zuwendungsfähig sind Sach-, Beratungs- und Personalkosten.
- Gefördert werden die Konzeptentwicklung und die Umsetzung von Maßnahmen.
- Eine Eigenbeteiligung in Höhe von 20 Prozent der Projektkosten ist erforderlich und kann z. B. in Form von Bereitstellung von Räumlichkeiten, Miete, Technik und/oder personellen Ressourcen erbracht werden.
- Das Projekt kann erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids starten.
- Es stellt in den Städten das Thema „Beteiligung der Zivilgesellschaft“ in den Mittelpunkt, setzt auf stringente Beratung und Begleitung bei der Konzeptentwicklung und Umsetzung, vernetzt bestehende Ansätze und sorgt für den Austausch von Fach- und Erfah-

runge wissen.

Weitere Informationen zur Quartiersstrategie finden sich unter: [www.quartier2020-bw.de](http://www.quartier2020-bw.de).

### **Ältere Menschen im Fokus**

Eine Herausforderung des demografischen und sozialen Wandels ist, dass immer mehr Menschen, auch ältere, allein in Einzelhaushalten leben. Es bedarf aktueller Impulse und Antworten auf die gesellschaftlichen Veränderungen.

Berufliche Anforderungen wie Mobilität und Flexibilität führen dazu, dass Familien im Alltag häufiger räumliche Distanzen überbrücken müssen. Immer stärker rücken daher Überlegungen zur Quartiersgestaltung in den Fokus, die es älteren Menschen unabhängig von ihrer familiären Situation ermöglicht, möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld wohnen zu bleiben. Dabei geht es um ein aktives und fürsorgliches Miteinander.

Aktuell gegeben sind hochwertige ambulante Pflegeangebote und professionelle hauswirtschaftliche Dienste. Im beginnenden Unterstützungsbereich (ohne Pflegestufe oder mit sehr geringer Pflegestufe) werden die kostenpflichtigen Angebote weniger als möglicherweise sinnvoll wäre angenommen.

Aber auch ältere Menschen, die bereits professionelle Pflegeunterstützung erhalten, wünschen sich ergänzend dazu ehrenamtliches „Kümmern“ bzw. „Da sein“. Es geht aus von einer subjektiv gefühlten Einsamkeit - trotz guter Pflegeleistungen und professioneller hauswirtschaftlicher Hilfen.

Der künftige Bedarf wird in einem innovativen „Profi-Ehrenamts-Mix“ in der Versorgung gesehen, wobei die ehrenamtliche Seite mit Eigeninitiativen und selbstorganisierten Strukturen vor Ort gestärkt werden muss. Dieser Bereich ist noch nicht vergleichbar stark ausgebildet wie der professionelle Pflegeanbieterbereich. Weil auch der Anteil von älteren Menschen mit Migrationshintergrund zunimmt, sind kultursensible Angebote zu berücksichtigen, was auch ein wichtiges Anliegen des Internationalen Rats darstellt.

Gute Angebote beispielweise bei den Bildungsträgern oder den Sport- und Kulturvereinen finden die jüngeren Seniorinnen und Senioren in der Stadt. Über die Lebenslagen von Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund ist in der Stadt allerdings bisher wenig bekannt.

### **Rolle der Kommune**

Quartiersentwicklung lebt ganz wesentlich von Bürgerschaftlichem Engagement. Sie benötigt aber ebenso verlässliche, professionelle Strukturen - vor allem im Anfangsstadium. Die Stadt Leonberg will der „Motor des Sozialraums“ sein und damit Dreh- und Angelpunkt von Quartiersentwicklung vor Ort. Sie übernimmt die Steuerung und Koordination der Quartiersstrategie, knüpft Netzwerke um Synergien zu erzielen und organisiert die Qualifizierung der Ehrenamtlichen. Sie stellt die fachliche Begleitung durch geeignete Kooperationspartner sicher, organisiert die Treffen der Prozess-Steuerungsgruppe und steht für die Nachhaltigkeit der Projekte. Die Quartiersentwicklung sorgt für eine enge Vernetzung von Angeboten, eine breite Angebotskette und die Kooperation der Leistungserbringer.

Das Quartier Mitte/Nord-West soll als Pilot der Quartiersarbeit in Leonberg gelten und damit für einen zukunftsweisenden Prozess der Partizipation stehen. Hier gesammelte Erfahrungen können in den Folgejahren in Quartiersarbeit für andere Stadtviertel oder Wohngebiete fließen.

Mit dem städtischen Integrationsbüro und der Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement/Lokale Agenda kann die Stadtverwaltung die in den Förderrichtlinien geforderten Personalstellenanteile als Eigenmittel in den „Quartiersimpuls“ einbringen. Der Quartiersimpuls

Leonberg Quartier I benötigt keine zusätzlichen Personalstellen bei der Stadtverwaltung Leonberg.

Als Kooperationspartner sind im Quartier angebundene Akteure wie z. B. bürgerschaftliche Initiativen, Vereine und Verbände, Sozialunternehmen, Kirchen, Gesundheitsdienste, ambulante Pflegedienste, Einrichtungen des Seniorenwohnens, Pflegeeinrichtungen, Gewerbe etc. wichtige Partner.

Durch geeignete Methoden der Bürgerbeteiligung können die Bewohner\*innen der betreffenden Wohngebiete dabei unterstützen, konkrete, bedarfsorientierte Ideen für ihr Lebensumfeld zu entwickeln – was erfahrungsgemäß in der Folge auch die Bereitschaft erhöht sich ehrenamtlich zu engagieren. Die Hinweise aus der Bürgerschaft dienen als Grundlage für eine zukunftsweisende kommunale Strategieentwicklung, besonders auch im Seniorenbereich für Bürger\*innen mit Unterstützungsbedarf.

### **Bürgerbeteiligung**

Eine gelingende Quartiersentwicklung im Sozialraum setzt voraus, dass die dort lebenden Menschen sowie die dort verorteten Akteure am Prozess beteiligt werden und die Entwicklung aktiv mitbestimmen und mitgestalten. Für die Umsetzung von Quartierskonzepten ist Bürgerschaftliches Engagement unerlässlich.

Um Beteiligung und Engagement zu gewährleisten sollen Auftaktveranstaltungen, Experteninterviews und Befragungen Bürger\*innen dazu ermutigen, sich mit Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung des Quartieres und zu den Rahmenbedingungen für zufriedenes Älterwerden im Wohnumfeld zu befassen und ihre Ressourcen in der Projektumsetzung einzusetzen.

Deshalb ist die Gewinnung und Schulung „neuer“ bürgerschaftlich Engagierter, auch unter Berücksichtigung der in Leonberg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, ein wichtiger Mosaikstein der Quartiersarbeit.

### **Bewerbungsvoraussetzungen**

Der Bewerbung beizufügen ist

- ein aktueller formaler Gemeinderatsbeschluss bzw. ein Beschluss des zuständigen Fachausschusses,
- die Bestätigungen der zivilgesellschaftlichen Projektpartner,
- eine Benennung einer externen Prozessbegleitung bzw. Prozessberatung (s. u.),
- die Projektkonzeption.

Nach Bewilligung des Quartiersprojekts durch das Land Baden-Württemberg ist es erforderlich, für die einjährige Projektdauer eine verbindliche Projektbegleitung im Rahmen einer kontinuierlichen externen Beratung in Anspruch zu nehmen. Diese kontinuierliche Projektbegleitung erfolgt durch eine fachlich qualifizierte und erfahrene Person, die über die Projektfördermittel finanziert wird.

### **Preisgeld**

Das Preisgeld in Höhe von bis zu 40.000 Euro pro Bewerbung kann verwendet werden

- in Teilen sowohl für den vorgeschalteten Beteiligungsprozess,
- als auch für die Umsetzung erster Maßnahmen der Quartiersentwicklung.

### **Beginn des Projekts**

Die Preisträger sollen spätestens drei Monate nach der Fördermittelzusage mit dem Vorhaben, d. h. mit der Durchführung des Beteiligungsprozesses oder der Umsetzung erster Maßnahmen der Quartiersentwicklung, beginnen und dieses Projekt innerhalb von 12 Monaten

durchführen.

Bezüglich der Finanzmittel zur Durchführung des Quartiersprojekts tritt die Kommune in Vorleistung. Nach Projektende weist die geförderte Stadt die Verwendung der Fördermittel in Form eines vereinfachten Verwendungsnachweises (summarische Auflistung der Ausgaben/Belegliste) gegenüber der Allianz für Beteiligung nach. Nach Prüfung wird der entsprechende Förderbetrag von der Allianz für Beteiligung an die Stadt ausgezahlt.

### **Umsetzung „Quartiersimpuls“ in Leonberg**

Im Wege einer Bürgerbeteiligung sollen zunächst Bedarfe ermittelt und Interessierte aktiviert werden. Mögliche Methoden sind u. a.:

- Worldcafé,
- Experten-Interviews mit Bürger\*innen als Zielgruppenvertretungen,
- Experten-Interviews mit Institutionsvertreter\*innen,
- Fragebogenaktion für Quartiersbewohner 55+,
- Zukunftswerkstatt schwerpunktmäßig mit Neubürger\*innen.

### **Quartier I Leonberg im Fokus**

Das Quartier I weist eine altersmäßig durchmischte Wohnbevölkerung auf, mit einem für Leonberg leicht überdurchschnittlichen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund.

Im Quartier leben derzeit 4.030 Personen:

- 116 Kinder unter 3 Jahren,
  - 91 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren,
  - 121 Kinder 6 bis 10 Jahren,
  - 250 Jugendliche von 10 bis 18 Jahren,
  - 324 junge Erwachsene zwischen 18 und 26 Jahren,
  - 1.181 Erwachsene zwischen 26 und 46 Jahren,
  - 1.049 Erwachsene zwischen 46 und 66 Jahren,
  - 399 „junge“ Senior\*innen im Alter von 66 bis 75 Jahren,
  - 496 betagte Senioren ab 76 Jahren (plus 100 betagte Neubürger\*innen im Neubau der Samariterstiftung an der Eltinger Straße),
- zirka 500 Bewohner\*innen ziehen in das Neubaugebiet Lindenstraße.

Es ist davon auszugehen, dass die neuen Einwohner\*innen der Lindenstraße bisher überwiegend keinen Kontakt zu Leonberg hatten. Die Neubürger\*innen setzen sich vermutlich zusammen aus jungen Familien und älteren Menschen, die besonders die Barrierefreiheit und die zentrale Wohnlage schätzen. Ziel ist es, dass die Neubürger\*innen schnell „ankommen“ und eine Identität zu Leonberg bzw. zu ihrem Quartier entwickeln.

In der neuen Wohnanlage der Samariterstiftung an der Eltinger Straße stehen 90 Pflegeplätze in Hausgemeinschaften, 8 bis 10 barrierefreie Wohnungen und ein Begegnungs- bzw. Multifunktionsraum zur Verfügung, der auch für Quartiers- und Nachbarschaftstreffen genutzt werden kann.

Im Quartier wohnen derzeit mit 12,3 % überdurchschnittlich viele betagte Senior\*innen, Tendenz steigend.

Im Quartier ist eine starke Präsenz von Einrichtungen, die von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden. Es handelt sich um ein Quartier der kurzen Wege mit einem beachtlichen Anteil von barrierefreien Wohnungen mit Hausmeister-Service, so dass das Gebiet viele gute Voraussetzungen für ältere Menschen bietet.

Ferner liegt ein Leonberger Einzelhandelsschwerpunkt mit Leo-Center und Römerstraße im Quartier, was zusätzliche Chancen der Kooperation birgt.

Die Samariterstiftung hat angeboten, einer der zivilgesellschaftlichen Partner für den Quartiersimpuls in Leonberg zu sein. Dem Träger ist es wichtig, dass sich die älteren Menschen im Pflegeheim und im Seniorenwohnen als Teil der nachbarschaftlichen Gemeinschaft fühlen können und selbst eine lebendige Nachbarschaft leben. Deshalb soll auch das neue Domizil an der Eltinger Straße in den Quartiersentwicklungsprozess eingebettet werden. Die Samariterstiftung bringt umfassende Erfahrungen mit verschiedenen Quartiersprojekten aus anderen Kommunen in den Prozess ein.

Konzeptionelle Ziele der Samariterstiftung sind u. a.:

- die Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Nachbarschaftsgedankens,
- die Öffnung des Samariterstifts in die Nachbarschaft, unter Einbeziehung aller Kooperationspartnern im Wohnumfeld/Quartier,
- gute Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement im jeweiligen Quartier zu schaffen.

Ferner bringt die Samariterstiftung Fachwissen und Expertise zu Themen wie

- Alter und Gesundheit,
- Alter, Behinderung und Pflege,
- Alter und Ernährung sowie
- Ehrenamtliche gewinnen

mit in den Quartiers-Prozess ein.

Als weitere Kooperationspartner für das Quartier haben sich der Arbeitskreis Lokale Allianz für Menschen mit Demenz, der Betreuungsverein FISH e. V. und der Stadt seniorenrat Leonberg e. V. bereit erklärt.

### **Schwerpunkte des Quartiers Leonberg I**

- Begleitung der Aufsiedlung und Impulse geben für lebendige Nachbarschaften. Die Bewohner\*innen bringen Vielfalt und Ressourcen mit, was neue Chancen und auch Herausforderungen für das Bürgerschaftliche Engagement gibt. Auch das Samariterstift am Rathaus soll ein gut in die Nachbarschaft hinein vernetzter Wohnort sein.
- Erfassung und Bündelung der Zukunftsvorstellung der Bewohner\*innen für die Planung eines guten und zufrieden gemeinsamen Älterwerdens im Quartier.
- Knüpfen eines Seniorennetzwerks unter Berücksichtigung kultursensibler Aspekte, das als Vorbild für andere Quartiere in Leonberg dienen kann.
- Umsetzung von gemeinsam mit den Zielgruppen entwickelten intergenerativen Projekten zwischen älteren Menschen und Jugendlichen, die den Gedanken der Generationengerechtigkeit beinhalten und als Brücken zwischen den Generationen Verständnis füreinander fördern.

### **Projekte, die Senior\*innen im Rahmen der Bürgerbeteiligungsprozesse vorstellt werden sollen und auf Interesse und Umsetzungsengagement geprüft werden:**

- „Die Kümmerer“ als Folgeprojekt des Projekts Patientenbegleiter im Krankenhaus,
- motivierende Hausbesuche (z. B. Gymnastik, Veehharfen-Angebot),
- gemeinsam Besuche, Einkaufen usw. erledigen,
- Patenschaften/„Morgenohr“,
- SOS - grüne Dose im Kühlschrank,
- Rikscha-Fahrten in den Quartiersgarten,
- Einkaufsservice Leo-Mobil-Team für kleine Fahrten,
- Marktplatz bzw. schwarzes Brett der nachbarschaftlichen Unterstützung (Suche / Biete),
- weitere Seniorentreffs,
- vorwiegend ehrenamtliche PräsenZ-Besuche.

### **Verbesserung der Lebensqualität speziell für Senior\*innen (auch mit Unterstützungs-**

### **und Pflegebedarf) im Quartier:**

- Zunahme der subjektiven Sicherheit durch lebendige, verlässliche Nachbarschaft,
- individuell angepasster Unterstützungsmix aus Haupt- und Ehrenamtlichen, unabhängig davon, ob man zu Hause oder in einer Senioreneinrichtung wohnt,
- bessere Alltagsbewältigung durch Unterstützung bei kleinen hauswirtschaftlichen oder handwerklichen Bedarfen,
- (neue) soziale Kontakte und Begegnung, Vermeidung von Isolation im Alter, Erfahrung von sozialer Bindung und Wertschätzung,
- bessere Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben,

Die so genannte Sorgeskultur geht über private familiäre und professionelle Betreuung hinaus und dient auch der Entlastung von pflegenden Angehörigen.

Kommunale Daseinsvorsorge wird hier nicht lediglich als Bereitstellung von Angeboten verstanden, sondern ist ein Akt der Aushandlung von und mit den Bürgerinnen und Bürger.

Die Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Partner aus den unterschiedlichsten Institutionen und Gruppen erschließt Synergien und bietet Chancen auf individuelle Lösungen für unterschiedliche Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe. Die Schulung der Ehrenamtlichen ist dabei eine Form der Qualitätssicherung der Unterstützungsangebote.

### **Generationenübergreifend und generationengerecht unterwegs im Quartier**

Leonberg soll auch in Zukunft für alle Altersgruppen gleichermaßen attraktiv sein. Wichtig ist die Begegnung der Generationen. Gemeinsame Aktionen von Jung und Alt stärken den Zusammenhalt und die Identifikation der Bewohner\*innen mit ihrem Wohnort und verhindern eine zunehmende Anonymität.

### **Mögliche intergenerative Projekte**

- Digitale Nachbarschaften über nebenan.de / hier auch z. B. Tag der Straßenflohmärkte im Quartier,
- (bilinguale) Lesepatenschaften (1. und 2. Klasse mit Senior\*innenn),
- Jugend – Senioren Video-Fotoprojekt / gemeinsam das Quartier kennenlernen mit der Leo-Magazin-Gruppe (Idee entstanden im Jugendforum).
- Bewerbungstrainings für Schüler\*innen der 9. Klassen mit „Wirtschaftssenioren“,
- digitale Rezeptbörse: Jugendlichen helfen bei Bedarf, Senior\*innen deren Rezepte digital zur Verfügung zu stellen oder helfen, internationale Rezepte zu übersetzen und einzustellen,
- Entlastende Angebote für junge Familien (beispielweise Babysitter-Kurse im Quartier für Jugendliche über die Familienbildungsstätte oder Kooperationen mit dem Kinderschutzbund Leonberg e. V. im Rahmen des Projekts „Leihoma“)

### **Jedes gewünschte Projekt benötigt einen Projektpartner:**

Bei den Seniorennetzwerk-Vorschlägen sowie den Ideen für generationenübergreifende Projekte wird zunächst das Interesse und das Umsetzungsengagement der Bürger\*innen geprüft. In der Folge wird ein hauptamtlicher Projektpartner gesucht, bei dem das Projekt verankert werden kann. Vor der Umsetzung sind die finanziellen Ressourcen, z. B. auch über Drittmittelakquise zu klären.

Die Drucksache wird dem Gemeinderat vorgelegt, um den Willen zur Quartiersarbeit in Leonberg zum Ausdruck zu bringen. Ein geschlossenes Votum des Gemeinderates ist ein förderliches Zeichen für den Förderantrag Quartiersimpuls.

### **Weiteres Vorgehen**

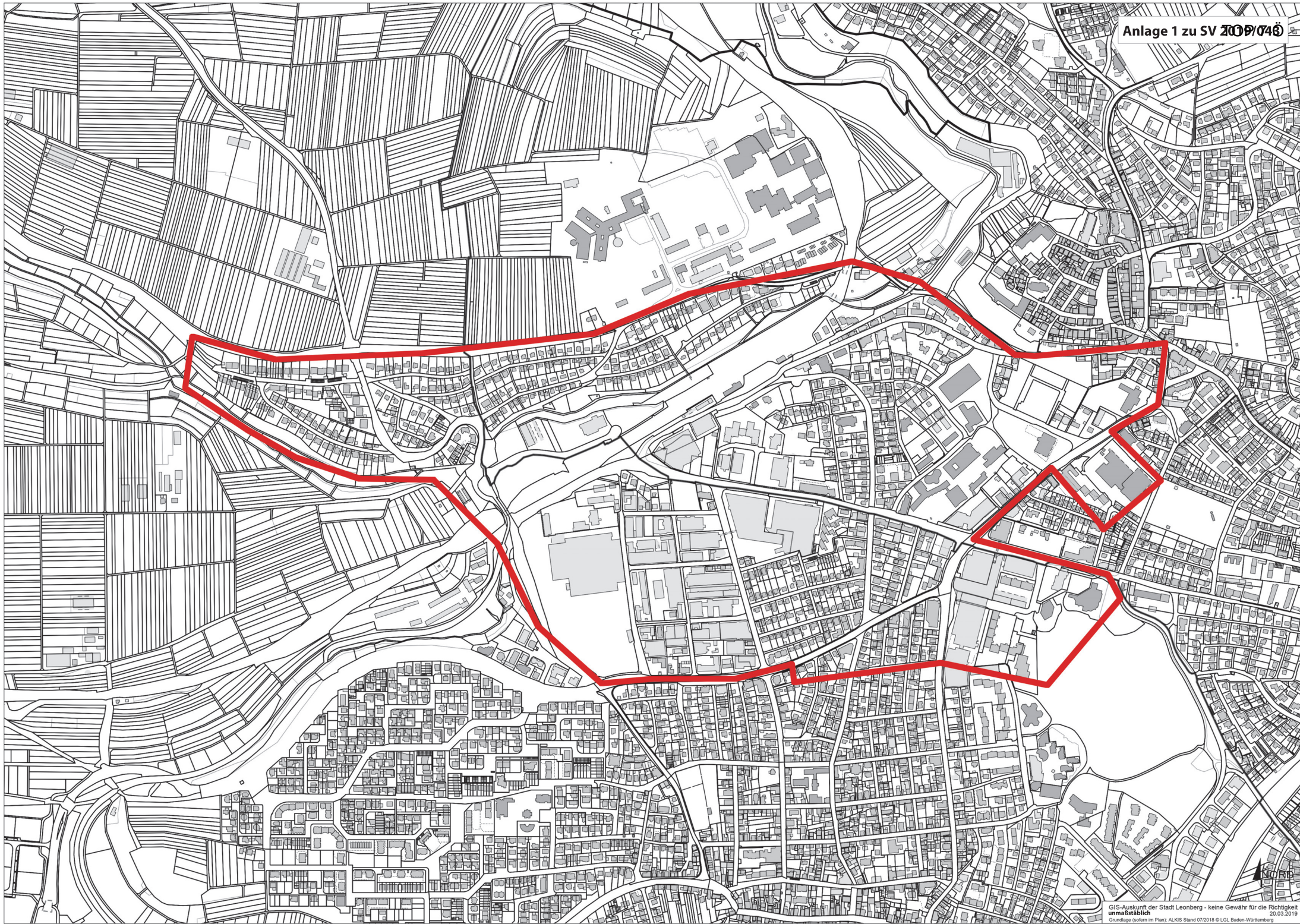
- Antragstellung Quartiersimpuls
- Wenn Antrag positiv beschieden wird und die Fördermittel des Landes in Aussicht gestellt werden, beginnt die Stadt Leonberg mit der Quartiersarbeit mit Kooperationspartnern
- Projektstruktur umsetzen
  - Moderation durch die Stadtverwaltung,
  - Prozessbegleitung durch externe Beraterin,
  - Steuerungsgruppe als übergeordnetes Gremium: Fachkräfte aus verschiedenen Einrichtungen, Vertretung des Stadtseniorenrats und Vertreter der in der Seniorenarbeit engagierten Bürger\*innen, die den Prozess begleiten.
- Dem Gemeinderat wird im Oktober 2020 im Rahmen einer Vorlage über die Ergebnisse des Projekts berichtet.

### **Alternativen zum Beschlussvorschlag**

Verzicht auf den Antrag im Rahmen des Landesprogramms Quartiersimpulse.

### **Anlage/n**

- 1 Quartiersplan (öffentlich)



**2019/044**

öffentlich



Dezernat B  
Amt für Jugend, Familie und Schule

Personalabteilung  
Stabsstelle für Wirtschaftsförderung und Citymanagement

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Internationaler Rat (Vorberatung)	09.04.2019	N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	10.04.2019	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	07.05.2019	Ö

## Unterzeichnung Charta der Vielfalt

### Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt von der Charta der Vielfalt Kenntnis.
2. Der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt wird zugestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungsgebühr 119,00 Euro.
--------------------------------

### Zusammenfassung des Sachverhalts

Die Stadtverwaltung Leonberg unterstützt Vielfalt als positives Element der Stadt. Ein konsequenter nächster Schritt ist die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch die Stadtverwaltung Leonberg. Die Charta der Vielfalt ist eine Unternehmensinitiative und hat die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen zum Ziel.

Mit der Unterzeichnung unterstreicht die Stadtverwaltung Leonberg das Thema Vielfalt und interkulturelle Kompetenz und ihre Vorbildrolle für vorurteilsfreies Zusammenleben sowie Zusammenarbeiten in der Gesellschaft und in der Mitarbeiterschaft.

- Alle Bewohner\*innen Leonbergs sollen gleichberechtigte Möglichkeiten des Zugangs zu städtischen Dienstleistungen haben.
- Die Stadtverwaltung achtet bei der Einstellung und der Personalentwicklung auf Chancengleichheit der Bewerber\*innen und Beschäftigten. Das Fortbildungskonzept „Interkulturelle Kompetenz“ ist ein wichtiges Angebot für alle Mitarbeiter\*innen.
- Als Charta-Unterzeichnerin steht Leonberg für ein vorurteilsfreies und offenes Arbeitsumfeld - ein wichtiges Kriterium für potentielle Bewerber\*innen.

## Ziele der Maßnahme

Mit dem Beitritt zur Charta der Vielfalt und ihrer Unterzeichnung zeigt die Stadtverwaltung Leonberg gegenüber ihren Beschäftigten die Wertschätzung, die man dem Thema Vielfalt entgegenbringt und dass man sich grundlegend zur Realisierung von Chancengleichheit sowie der Förderung der Potenziale aller Mitarbeiter\*innen bekennt.

Mit Diversity Management in der öffentlichen Verwaltung zeigt Leonberg: Die individuelle Verschiedenheit von Beschäftigten ist ein großer Vorteil. Gebrauch von diesem Potenzial zu machen vermehrt den Erfolg moderner Verwaltungsarbeit. Mit der Unterzeichnung der Charta wird stadintern dem Thema Diversity eine größere Gewichtung gegeben.

Die kommunale Zielrichtung der Charta der Vielfalt geht noch weiter: Mit der Unterzeichnung der Charta unterstreicht die Stadtverwaltung Leonberg auch ihre Vorbildrolle für vorurteilsfreies Zusammenleben und das Zusammenarbeiten in der Gesellschaft.

Die Stadtverwaltung Leonberg kann nach der Unterzeichnung künftige individuelle Schritte und Ziele definieren, um das Thema Vielfalt vor Ort weiter mit Leben zu erfüllen.

Die Stadtverwaltung informiert Unternehmen und Einrichtungen mit Sitz in Leonberg über die Charta der Vielfalt.

## Sachverhalt/Sachstand

Herausforderungen an eine erfolgreiche Integrationsarbeit sind heute so vielfältig und komplex wie die Menschen selbst. Gelingende Integration funktioniert nicht von alleine, vielmehr muss die Stadtverwaltung aktiv etwas dafür tun, damit Vielfalt als positives Element der Stadt Leonberg wertgeschätzt wird und sich kreatives Potenzial entfalten kann.

Die städtische Integrationsarbeit blickt weniger auf die Herkunft als auf die gemeinsame Zukunft aller Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt:

- Das Integrationsmanagement der Stadtverwaltung Leonberg unterstützt die Menschen mit Fluchterfahrung beim Erlernen der Sprache sowie beim Thema Wohnen und Arbeit.
- Das Integrationsbüro gibt gemeinsam mit dem Internationalen Rat nachhaltige Impulse zur Vielfalt und Integration insbesondere für Leonberger\*innen, die in erster und zweiter Generation in der Stadt leben.

Vielfalt endet aber nicht bei der interkulturellen Verschiedenheit der Menschen aufgrund ihres Migrationshintergrunds, die Charta der Vielfalt schließt im Sinne des § 3 Grundgesetz auch die Vielfalt aufgrund von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung sowie Religion und Weltanschauung ein.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen ist das Thema Vielfalt fester Bestandteil der Konzeption und findet sich so in den unterschiedlichsten Projekten und der täglichen Arbeit wieder:

„Ein grundlegendes Merkmal der Qualität in unseren Kindertageseinrichtungen ist der selbstverständliche Umgang mit Diversität. Diversität bedeutet Vielfalt unter den Menschen. Unsere Gesellschaft wird immer bunter. Die Menschen haben unterschiedlichen ethnischen Hintergrund, besitzen unterschiedliche körperliche und geistige Voraussetzungen oder Begabungen und sprechen verschiedene Sprachen. In dieser Vielfalt liegen große Chancen. Das Zusammenspiel mit Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit bezogen auf Sprache, Kultur, Religion, geistige und körperliche Entwicklung wird als herausfordernd und bereichernd erlebt. Wir geben allen Kindern ein Umfeld, das einen selbstbewussten und selbstverständlichen Umgang mit der Vielfalt ermöglicht. Mit diesem inklusiven Konzept werden unsere Kindertageseinrichtungen zum lebendigen Platz interkulturellen Lebens.“

Auch bei der Personalentwicklung geht es der Stadtverwaltung Leonberg darum, die Potenziale und Möglichkeiten, die in der Vielfalt der Mitarbeiter\*innen liegen, zu erschließen und sie zum Vorteil ihrer Beschäftigten und ihrer Kund\*innen einzusetzen. Dazu gehört u. a. regelmäßig in allen Hierarchieebenen und Ämter Schulungen in interkultureller Kompetenz durchzuführen und bei der Gewinnung von Nachwuchskräften und Neueinstellungen aktiv auch auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund zu setzen.

Menschen haben in ihrer Arbeits- und Lebensgestaltung sehr unterschiedliche Voraussetzungen, Bedingungen und Bedürfnisse, die sich je nach Lebensphase verändern. Die Stadtverwaltung trägt dem Rechnung, indem z. B. eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Teilzeitarbeitsplätze, Home-Office-Möglichkeiten, mobiles Arbeiten, flexible Arbeitszeiten sowie Ausbildungsmöglichkeiten in Teilzeit und anderes angeboten werden. Außerdem gilt für den öffentlichen Dienst eine besondere Verpflichtung, für Personen mit Schwerbehinderung oder gleichgestellten Menschen eine Beschäftigung zu ermöglichen.

Ein konsequenter weiterer Schritt soll nun die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt sein. Der Wortlaut der Charta der Vielfalt findet sich in Anlage 1 der Vorlage.

Zusätzliches Personal bei der Stadtverwaltung aufgrund der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt ist weder vorgesehen noch notwendig.

Im Gegensatz zu Unternehmen, die sich bei der Umsetzung der Charta der Vielfalt auf ihre Unternehmensstruktur und das Miteinander von Arbeitgeber und Arbeitnehmern beschränkt, ist die kommunale Zielrichtung weiter zu sehen. Neben der Rolle der Kommune als Arbeitgeberin ist die Charta der Vielfalt auch auf das Miteinander der Einwohner\*innen im Alltag zu beziehen.

Leonberg bietet Heimat, Halt und Geborgenheit für die hier lebenden Menschen aus über 120 Nationen. Unabhängig von ihrer Herkunft verstehen sich hier lebende Menschen als Bürger\*innen unserer Stadt. Zu den Grundprinzipien unseres Zusammenlebens gehört die Solidarität; Gleichberechtigung ist ein Eckpfeiler. Das Zusammenleben in der Stadtgesellschaft gründet auf Offenheit, Respekt, Wertschätzung und Toleranz auf allen Seiten. Ehrenamtliche Tätigkeiten sind Ausdruck unseres gesellschaftlichen Miteinanders. Die Menschen sollen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bürgerschaftlich engagieren (können), so spiegelt sich auch im Engagement die Vielfalt unserer Stadtgesellschaft. Hier gilt es den aktuellen Stand regelmäßig zu prüfen und ggf. auszubauen.

Daneben geht es bei allen kommunalen Dienstleistungen um einen gleichberechtigten und ungehinderten Zugang und eine gleichwertige Versorgungsqualität für alle.

Damit die Vielfalt das beste Ergebnis hat gelten in allen Bereichen drei Schritte:

- Vielfalt erkennen,
- Vielfalt anerkennen,
- Vielfalt wertschätzen.

Die Unterzeichnung bedeutet eine freiwillige Selbstverpflichtung. So kann die Stadtverwaltung Leonberg ihren eigenen Weg und die eigene Umsetzungsgeschwindigkeit finden, wie das Thema Vielfalt vor Ort weiter konsequent mit Leben erfüllt wird. Zusätzliches Personal aufgrund der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt ist nicht vorgesehen.

Die Charta der Vielfalt ist eine Unternehmensinitiative und hat die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Unternehmenskultur in der Bundesrepublik Deutschland zum Ziel. Durch die Unterzeichnung verpflichten sich die Unternehmen und Institutionen ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiter\*innen sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

Die Charta der Vielfalt wurde 2006 von vier Konzernen und der damaligen Staatministerin für Integration, Prof. Dr. Maria Böhmer, initiiert und ist innerhalb kürzester Zeit zu einem der größten Netzwerke Deutschlands und zu einem wichtigen Bestandteil der deutschen Arbeitswelt geworden. Heute ist Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die Schirmherrin der Initiative und wird von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Annette Widmann-Mauz, unterstützt.

3.000 Unternehmen und Institutionen mit insgesamt 10,4 Millionen Beschäftigten haben die Charta der Vielfalt bereits unterzeichnet, rund 17 % der Unterzeichner stammen aus dem öffentlichen Dienst. Kontinuierlich kommen neue Unterzeichner\*innen hinzu.

Die Charta der Vielfalt ist das größte Netzwerk für Diversity, also gelebte Vielfalt, in Deutschland. Unterzeichner werden Teil einer bundesweiten Bewegung und des größten Netzwerks für Diversity Management in Deutschland.

Die Unterzeichnenden erfahren aus erster Hand alles über Aktivitäten, best practise - Projekte und Neuigkeiten rund um das Vielfalts-Management; und sie haben Zugang zu zahlreichen Fachveranstaltungen.

Das Markenzeichen der Charta der Vielfalt kann von der Stadt für Marketingzwecke verwendet werden. Mit dem offiziellen Logo der Charta der Vielfalt in Stellenausschreibungen kann die Stadt z. B. auf den ersten Blick deutlich machen, dass sie für ein vorurteilsfreies und offenes Arbeitsumfeld steht, was ein wichtiges Kriterium für potentielle Bewerber\*innen ist.

Der Internationale Rat hat sich in seiner Sitzung am 09.10.2018 mit dem Thema Charta der Vielfalt auseinandergesetzt und befürwortet einstimmig ihre Unterzeichnung. Sie sehen darin unter anderem eine Möglichkeit, das Thema Integration und Chancengleichheit in der öffentlichen Diskussion zu unterstützen und so Impulse zu setzen für weitere geeignete Maßnahmen.

In Leonberg ansässige Unternehmen, die die Charta bereits unterzeichnet haben, sind:

- Robert Bosch GmbH 2007
- Crossing Cultures 2014

Andere Städte in Baden-Württemberg, die die Charta bereits unterzeichnet haben, finden sich als Auflistung in Anlage 2 der Vorlage.

### **Weiteres Vorgehen**

Die Stadt Leonberg leitet die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt ein.

Die offizielle Unterzeichnung der Charta könnte dann voraussichtlich entweder am Vorabend als Auftakt der Kinder- und Jugendtage & Tage der Internationalen Begegnung erfolgen oder im Rahmen der Interkulturellen Woche Anfang Oktober 2019.

Danach wird angestrebt, weitere Unternehmen und Einrichtungen mit Sitz in Leonberg für die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt zu gewinnen. Die Wirtschaftsförderung wird entsprechend Organisationen, Betrieben und Unternehmen informieren.

Nach der Unterzeichnung kann das Markenzeichen der Charta der Vielfalt von der Stadt für Marketingzwecke verwendet werden.

Der Gemeinderat wird künftig jährlich über die Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt informiert.

**Alternativen zum Beschlussvorschlag**

Keine Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch die Stadt Leonberg.

**Anlagen**

- 1 Anlage 1\_ Die Urkunde Charta der Vielfalt im Wortlaut (öffentlich)
- 2 Städte in Baden\_Württemberg \_ Anlage 2 (öffentlich)
- 3 FAQ-Unterzeichnungsprozess (öffentlich)



## Die Urkunde Charta der Vielfalt im Wortlaut

### Diversity als Chance - Die Charta der Vielfalt für Diversity in der Arbeitswelt

Die Vielfalt der modernen Gesellschaft, beeinflusst durch die Globalisierung und den demografischen Wandel, prägt das Wirtschaftsleben in Deutschland. Wir können wirtschaftlich nur erfolgreich sein, wenn wir die vorhandene Vielfalt erkennen und nutzen. Das betrifft die Vielfalt in unserer Belegschaft und die vielfältigen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Geschäftspartner. Die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen.

Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in unserer Organisation hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die Anerkennung und Förderung dieser vielfältigen Potenziale schafft wirtschaftliche Vorteile für unsere Organisation.

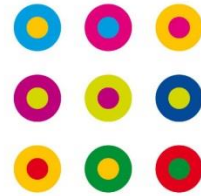
Wir schaffen ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens. Dieses hat positive Auswirkungen auf unser Ansehen bei Geschäftspartnern, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern der Welt.

#### Im Rahmen dieser Charta werden wir

1. eine Organisationskultur pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Vorgesetzte wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Werte erkennen, teilen und leben. Dabei kommt den Führungskräften bzw. Vorgesetzten eine besondere Verpflichtung zu.
2. unsere Personalprozesse überprüfen und sicherstellen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserem Leistungsanspruch gerecht werden.
3. die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb der Organisation anerkennen, die darin liegenden Potenziale wertschätzen und für das Unternehmen oder die Institution gewinnbringend einsetzen.
4. die Umsetzung der Charta zum Thema des internen und externen Dialogs machen.
5. über unsere Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft geben.
6. unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Diversity informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einbeziehen.

**Wir sind überzeugt: Gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt hat eine positive Auswirkung auf die Gesellschaft in Deutschland.**

# charta der vielfalt



## **Städte in Baden-Württemberg, die die Charta der Vielfalt unterzeichnet haben:**

(die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Landeshauptstadt Stuttgart (2007)

Stadt Crailsheim (2015)

Stadt Ludwigsburg (2016)

Stadt Heidelberg (2015)

Stadt Heilbronn (2015)

Stadt Konstanz (2015)

Stadt Mannheim (2014)

Stadt Ravensburg (2008)

Stadt Reutlingen (2012)

Stadt Schwäbisch Gmünd (2014)

Stadt Widdn (2017)

Dazu kommen nebst Unternehmen als Unterzeichner unserem Bundesland die Landesverwaltung Baden-Württemberg, zahlreiche Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Bildungseinrichtungen, Kammern (u.a. Wirtschaftsregion Stuttgart, die Handwerkskammer Region Stuttgart), Non-Profit-Organisationen und andere mehr.

# FAQ



## Vor der Unterzeichnung

### 1. Anforderungen/Voraussetzungen

*Welche Anforderungen müssen erfüllt sein/werden, um die Charta der Vielfalt unterzeichnen zu können?*

Die Charta der Vielfalt kann von Unternehmen, Verbänden, Vereinen, Stiftungen, Institutionen aus dem öffentlichen Sektor oder anderen Einrichtungen – NICHT jedoch von Privatpersonen – unterzeichnet werden. Die jeweilige Organisation muss außerdem einen Sitz in Deutschland haben. Falls Ihr Unternehmen beziehungsweise Ihre Institution seinen/ihren Firmensitz im europäischen Ausland hat, wenden Sie sich bitte an die [Diversity-Charta-Initiative des jeweiligen Landes](#). Voraussetzung zur Unterzeichnung ist das Bekenntnis Ihrer Organisation zu [den 6 Punkten der Charta der Vielfalt](#). Dieses Bekenntnis wird durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt bestätigt. Da die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt eine Selbstverpflichtung ist, erfolgt keine Überprüfung der Einhaltung durch die Geschäftsstelle der Charta der Vielfalt e. V., es wird jedoch erwartet, sich aktiv am Netzwerk zu beteiligen – beispielsweise durch Einbringung eines [Best Practice Beispiels](#) oder durch eine Aktion im Rahmen des [Deutschen Diversity-Tags](#).

### 2. Kosten/Gebühren/Beiträge

*Fallen Kosten oder Gebühren für die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt an?*

Für die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt fällt eine einmalige Verwaltungspauschale von 100,- € (zzgl. 19% MwSt.) an. Gemeinnützige Organisationen sind von der Verwaltungspauschale befreit.

### 3. Mitglieder und Unterzeichner\_innen

*Wo liegt der Unterschied zwischen Mitgliedern und Unterzeichner\_innen?*

Unterzeichner\_innen der Charta der Vielfalt sind Unternehmen und Institutionen, die die Charta der Vielfalt unterzeichnet haben und somit die Selbstverpflichtung eingegangen sind, die Leitlinien der Charta der Vielfalt in ihrer Organisation umzusetzen. Von ihnen gibt es mittlerweile 2.950.

[Vereinsmitglieder](#) der Charta der Vielfalt e. V. entscheiden über die inhaltlichen und operativen Schwerpunkte der Initiative. Sie definieren als Agenda-Setter thematische Handlungsfelder, die deutschlandweit aufgegriffen werden, und bringen diese The-

# FAQ



men im EU-weiten Austausch auch international ein. Als Mitglied im Charta der Vielfalt e. V. können Sie beziehungsweise Ihr Unternehmen maßgeblich auf den deutschen Diskurs zu Diversity Management und Vielfalt in Unternehmen Einfluss nehmen. Die Mitgliedschaft ist kostenpflichtig.

Haben Sie Interesse an einer Mitgliedschaft und möchten nähere Informationen zu den Vorteilen einer Mitgliedschaft im Charta der Vielfalt e. V. erhalten? Kontaktieren Sie dazu gern unsere Geschäftsstelle (Tel.: 030 8471-20 84 oder [E-Mail](#))

## 4. Selbstverpflichtung

*Was bedeutet Selbstverpflichtung?*

Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt gehen Sie eine Selbstverpflichtung ein. Das bedeutet, dass Sie sich damit zu Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und zu allen weiteren Punkten der Charta verpflichten, diese jedoch nicht einzeln durch den Charta der Vielfalt e. V. überprüft werden. Das aktive Einbringen durch die Vorstellung von [Best Practice Beispielen](#) oder Aktivitäten im Rahmen des [Deutschen Diversity-Tags](#) werden jedoch vorausgesetzt.

## Die Unterzeichnung

### 5. Charta-Urkunde

*Was ist die Charta-Urkunde und wie wird damit umgegangen?*

Die Charta-Urkunde steht Ihnen zum Download bereit, sobald Sie sich online für die Unterzeichnung registriert haben und Ihr Profil freigeschaltet wurde. Sie enthält den Wortlaut der Charta der Vielfalt, zu dem sich die unterzeichnende Organisation bekennt. Die Urkundenvorlage sollten Sie an folgenden Stellen bearbeiten:

- a. **Datum:** hier werden nur Monat und Jahr eingefügt, zum Beispiel: Im September 2016 (Schriftart: Arial; Schriftgröße: 8, grau)
- b. **Name:** hier steht der Name derjenigen Person, die die Charta der Vielfalt für die Organisation unterzeichnet (Schriftart: Arial; Schriftgröße: 8; schwarz),
- c. **Funktion:** hier steht die Funktion/Position derjenigen Person, die die Charta der Vielfalt unterzeichnet (Schriftart: Arial; Schriftgröße: 8; grau) und
- d. **Logo:** hier soll das Logo der unterzeichnenden Organisation eingefügt werden

Alles weitere über die Charta-Urkunde erfahren Sie unter Punkt 8 und in der Regieanweisung zur Unterzeichnung der Charta der Vielfalt, diese finden Sie in Ihrem Profil

# FAQ



nach der Registrierung und Freischaltung durch den Charta der Vielfalt e. V. auf unserer Website. Registrieren Sie sich [hier](#) für die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt.

## 6. Dauer

*Wie lang dauert der Unterzeichnungsprozess?*

Die ersten Schritte von der [Registrierung](#) zur Unterzeichnung bis zum Eingang der von Ihnen unterzeichneten Urkunde in der Geschäftsstelle des Charta der Vielfalt e. V. dauern in der Regel nicht lang und hängen vor allem davon ab, wie schnell die Urkunde von Ihnen bearbeitet und an die Geschäftsstelle geschickt wird und wann die Verwaltungspauschale an uns überwiesen wird. Da die Charta-Urkunden nicht einzeln an das Bundeskanzleramt gesandt werden, werden sie in der Geschäftsstelle gesammelt und in einer größeren Anzahl an [Staatsministerin Frau Widmann-Mauz](#) weitergeleitet. Auch dort kann die Unterzeichnung durch die Staatsministerin je nach Terminlage bis zu drei Wochen dauern. Sobald die Charta-Urkunden wieder bei uns eingetroffen sind, schicken wir sie umgehend an die jeweiligen Unternehmen und Institutionen zurück.

## 7. Einverständnis zur Weitergabe Ihrer Kontaktdaten geben

*Wozu Einverständnis geben?*

Als Unterzeichner\_in der Charta der Vielfalt ist Ihre Organisation Teil des größten Diversitynetzwerkes in Deutschland. Zu allen Fragen rund um das Thema Diversity können Sie sich am besten durch aktives Netzwerken austauschen. Deshalb bitten wir die Unterzeichner\_innen, uns mit einem Häkchen in ihrem Profil die Aufnahme ihrer Kontaktinformationen in unsere interne sowie in die [Online-Unterzeichnerdatenbank](#) zu erlauben und somit der Veröffentlichung dieser Daten zuzustimmen. Das Einverständnis zur Veröffentlichung der Kontaktdaten kann jederzeit widerrufen werden.

In Ihrem eigenen Interesse: Bitte aktualisieren Sie bei Personalwechseln Ihr Profil. Damit können Sie das Netzwerk optimal nutzen und erhalten fortwährend alle wichtigen Informationen.

## 8. Die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt

*Wie verläuft der Unterzeichner-Prozess?*

Der Unterzeichner-Prozess startet dann, wenn sich Ihr Unternehmen beziehungsweise Ihre Institution dazu entschlossen hat, die Charta der Vielfalt zu unterzeichnen und Sie sich online registriert haben. Bei der Registrierung können in Ihrem Profil Vor- und Zuname des\_r Ansprechpartner\_in, Name und Anschrift des Unternehmens be-

# FAQ



ziehungsweise der Institution, eine E-Mail-Adresse, Organisationsgröße, sowie Branche eingetragen werden. Außerdem gibt es die Möglichkeit eine abweichende Rechnungsadresse anzugeben. Um zukünftig den Status Ihrer Unterzeichnung abrufen zu können und Ihr Profil gestalten zu können, wählen Sie bei der Registrierung ebenfalls einen Benutzernamen und Passwort aus. Nach der Registrierung finden Sie online:

- a. die Charta-Urkunde (s. Punkt 5),
- b. das Rechnungsdokument
- c. und die Information über weitere Schritte

Nachdem die Charta-Urkunde in der Geschäftsstelle des Charta der Vielfalt e. V. eingegangen ist und Sie die Verwaltungspauschale überwiesen haben, wird die unterzeichnete Charta-Urkunde an das Büro der Staatsministerin zur Gegenzeichnung weitergeleitet. Anschließend senden wir Ihnen die beidseitig unterzeichnete Charta-Urkunde sowie weitere Informationsmaterialien per Post zu. Damit sind Sie Teil des bundesweit größten Netzwerks zu Diversity Management.

## Nach der Unterzeichnung

### 9. Logos

*Welche Logos der Charta der Vielfalt kann ich für meine Organisation nutzen?*

Es gibt verschiedene Logos, die wir Ihnen nach der Unterzeichnung zur Verfügung stellen können.

- a. **Logo für Unterzeichner\_innen der Charta der Vielfalt**

Wenn Ihre Organisation die Charta der Vielfalt unterzeichnet hat, können Sie das Logo für Unterzeichner\_innen als PDF-Datei in Ihrem Login-Bereich herunterladen oder die EPS-Datei in der Geschäftsstelle [anfordern](#). Das Unterzeichner-Logo können Sie beispielsweise in Ihre E-Mail-Signatur einbauen oder auf Ihrer Internetseite platzieren. Bitte berücksichtigen Sie bei der Verwendung stets die [Verwendungsrichtlinien](#).

- b. **Event-Logos**

Für alle Unternehmen und Institutionen, die sich mit einer Aktion am [Deutschen Diversity-Tag](#) beteiligen, gibt es das Diversity-Tag-Logo, das Sie ganz einfach [hier](#) downloaden können. Bitte beachten Sie auch hier die [Verwendungsrichtlinien](#).

# FAQ



## 10. Öffentlich Auskunft geben

*Was ist unter „jährlich öffentlich Auskunft geben“ zu verstehen?*

Unter Punkt 5 der [Charta der Vielfalt](#) heißt es: „Im Rahmen der Charta werden wir über unsere Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft geben“. Ihr Unternehmen oder Ihre Institution kann öffentlich über Ihren Fortschritt und Ihre Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt Auskunft geben, indem Sie darüber auf Ihrer Internetseite, im Intranet, in Pressemitteilungen, auf internen oder externen Veranstaltungen, in Ihrem Newsletter, Personal-, Geschäfts- oder CSR-Bericht berichten. Gern können Sie auch im Rahmen eines [Best Practice Beispiels](#) darauf aufmerksam machen, [sprechen Sie uns bei Interesse einfach an](#).

## 11. Unterstützung

*Sie benötigen Unterstützung?*

Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung der Charta der Vielfalt in Ihrem Unternehmen beziehungsweise in Ihrer Institution mit unseren [Publikationen](#), mit dem Charta-Logo für Unterzeichner\_innen (Punkt 8) für Ihre Kommunikation, mit [Materialien](#) zum jährlichen Deutschen Diversity-Tag oder mit unserer [Konferenz](#).

## 12. Unterzeichnerdatenbank

*Was ist die Unterzeichnerdatenbank?*

In der [Unterzeichnerdatenbank](#) finden Sie alle Unternehmen und Institutionen, die die Charta der Vielfalt bereits unterzeichnet haben. Sie können dort beispielsweise gezielt nach Organisationen in Ihrer Stadt sowie nach Unternehmen und Institutionen einer bestimmten Branche und einer speziellen Größe suchen. Wenn Sie die Charta der Vielfalt unterzeichnet haben, können Sie das Profil Ihrer Organisation selbst gestalten.

## 13. Verwendungsrichtlinien

*Wie dürfen wir die Logos der Charta der Vielfalt verwenden?*

Bei dem Logo handelt es sich um eine so genannte Wort-Bild-Marke, die aus Bild- und Schriftelementen besteht. Die Wort-Bild-Marke ist eine feststehende Einheit. Aufbau und Farbigkeit der einzelnen Elemente innerhalb des Logos dürfen nicht verändert werden. Als Vorlage sollten ausschließlich die Originaldateien verwendet werden. Das Logo sollte auf weißem oder hellem Hintergrund stehen, damit der Wiedererkennungswert gewährleistet ist. Es sollte nie gestürzt, gedreht, verzerrt, gestaucht, umgefärbt, angeschnitten, verfremdet oder in einer anderen Art verändert werden,

# FAQ



denn das steht der Wiedererkennung entgegen. Damit das Signet seiner repräsentativen Aufgabe gerecht werden kann, braucht es einen klar definierten Freiraum, die sogenannte Schutzzone. Hier dürfen keine anderen Objekte, Schrift oder grafischen Elemente, wie zum Beispiel Texte, Sublogos, Fotos etc. platziert werden. Die Größe des Schutzraumes ist im Verhältnis zur Größe des Logos anzuwenden und entspricht ungefähr dem Abstand der Außenlinien zweier Kugeln im Logo. Hinweise zur Verwendung finden Sie [hier](#).

## 14. Unterzeichnerprofil

*Welche Möglichkeiten haben Sie?*

Als Unterzeichner\_in der Charta der Vielfalt haben Sie die Möglichkeit, Ihr Profil in der [Unterzeichnerdatenbank](#) (Punkt 12) selbst zu gestalten und anderen wertvolle Informationen rund um Ihr Diversity Management zur Verfügung zu stellen. Loggen Sie sich mit Ihren selbstgewählten Zugangsdaten [hier](#) ein. Sie können dort Ihr Logo einstellen, auf Neuigkeiten hinweisen, ein Statement aus Ihrer Organisation zu Diversity Management mitteilen, anderen Ihre [Best Practice Beispiele](#) vorstellen oder auch PDF-Dateien zum Download bereitstellen.

Ihre Organisation hat die Charta der Vielfalt bereits unterzeichnet, aber Sie haben noch keinen Zugang zum Unterzeichnerprofil? [Dann registrieren Sie sich hier](#).

Die FAQs konnten nicht zur Klärung Ihrer Fragen bezüglich der Selbstverpflichtung Charta der Vielfalt und dem Verein Charta der Vielfalt beitragen? Dann nutzen Sie doch einfach unser [Kontaktformular](#).

### Kontakt

Charta der Vielfalt e. V.  
Albrechtstraße 22  
10117 Berlin

Telefon: 030 8471-20 84  
Fax: 030 8471-14 99  
E-Mail: [info@charta-der-vielfalt.de](mailto:info@charta-der-vielfalt.de)  
Website: [www.charta-der-vielfalt.de](http://www.charta-der-vielfalt.de)



**2019/062**

öffentlich

Dezernat A  
Stadtmuseum

Bezugsvorlagen:

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortschaftsrat Warmbronn (Anhörung)	01.04.2019	Ö
Ortschaftsrat Gebersheim (Anhörung)	03.04.2019	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	10.04.2019	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	07.05.2019	Ö

## **Museumsbericht 2017/2018**

### **Neugestaltung der ständigen Ausstellung im Stadtmuseum Leonberg**

#### **Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme**

1. Der Museumsbericht der Jahre 2017/18 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der grundsätzlichen Überarbeitung und Aktualisierung der Dauerausstellung im Stadtmuseum in Etappen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils zu den einzelnen Schritten den Finanzierungbedarf vorzulegen und ein Konzept zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Stadtmuseum bis zum Ende des Jahres 2020 an leistungsstarkes Glasfaserkabel anzuschließen und mit WLAN auszustatten.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen werden später ggf. in einer weiteren Vorlage vorgelegt.

#### **Zusammenfassung des Sachverhalts**

Der vorliegende Bericht informiert über die musealen Einrichtungen der Stadt und ihrer Teilorte.

Im Februar 2018 wurde die neu gestaltete Dauerausstellung des Christian-Wagner-Hauses eröffnet.

Im Bauernhausmuseum werden derzeit Brandschutzmaßnahmen sowie bauliche und gestalterische Instandsetzungsarbeiten sowie Restaurierungsmaßnahmen durchgeführt.

Ein Arbeitsschwerpunkt besteht seit September 2016 in der Sichtung der Sammlungsbestände und der Erarbeitung eines Sammlungskonzeptes.

Im Stadtmuseum steht die inhaltliche Überarbeitung und Umgestaltung des Bereiches Vor- und Frühgeschichte an, dem seit 1985 bestehenden ältesten Teil des Stadtmuseum. Diesem ersten Schritt soll in Etappen die inhaltliche Neuausrichtung und Neupräsentation der weiteren Dauerausstellungsbereiche folgen.

Das Stadtmuseum wird in den Jahren 2021 und 2025 mit seinen Gedenkräumen für Kepler und Schelling zentral an deren Jubiläen beteiligt sein.

## **2. Ziel der Maßnahme:**

Der gesellschaftspolitische Auftrag von Museen besteht im Sammeln, Bewahren, Erforschen und Vermitteln. Sie sind Orte des Wissens und Lernens, der sozialen und kulturellen Identität, des Bewahrens und des gesellschaftlichen Diskurses. Die Leonberger Museen sind landes- und bundesweit vernetzt. Die ethischen Richtlinien für Museen, die der International Council of Museums (ICOM) als weltweiten Standard vorgibt, werden als verbindlich angesehen.

Die Museen Leonbergs repräsentieren als denkmalgeschützte Immobilien selbst Geschichte. Die Immobilien, die ausgestellten Objekte und die Museumssammlungen sind öffentliches Eigentum. Das Betreiben der drei Einrichtungen erfolgt mit politischem Auftrag mit folgendem Ziel:

Die Museen, insbesondere das Stadtmuseum

- sind die kulturellen „Visitenkarten“ Leonbergs.
- bewahren die historische Bausubstanz und die historischen Objekte und präsentieren sie publikumswirksam.
- sammeln relevante Objekte, pflegen ihre Bestände und verzeichnen diese in Inventaren und Katalogen
- erforschen die Stadtgeschichte, die Kultur-, Literatur- und Wirtschaftsgeschichte und präsentieren die Ergebnisse in Ausstellungen.
- vermitteln inhaltliche Zugänge in museumspädagogischen Angeboten sowie Vorträgen und Veranstaltungen.

Um diese Aufgaben auch in Zukunft gut wahrnehmen zu können, ist es notwendig, jetzt Maßnahmen zu ergreifen.

## **3. Sachverhalt/Sachstand**

### **3.1. Stadtmuseum**

#### **3.1.1 Wechselausstellungen und neue Ausstellungspraxis**

Der Rückblick auf die beiden Berichtsjahre 2017 und 2018 erfolgt aus der Perspektive der Leistungsfähigkeit des Stadtmuseum hinsichtlich der international anerkannten ethischen Richtlinien für Museen (kurz: Sammeln, Bewahren, Erforschen, Vermitteln) und hinsichtlich der erhöhten Arbeitsanforderung in den Jubiläumsjahren 2021 und 2025.

Die Besetzung der 50%Stelle mit Hansjörg Albrecht im Jahr 2016 ist verbunden mit der Entscheidung, den Sammlungsbestand zu bearbeiten und ein zeitgemäßes Sammlungskonzept zu entwickeln. Die städtische Kunst- und Museumssammlungen wurden in den Jahren 2006/07 in das jetzige Depot Eltinger Straße 11 umgezogen. Was zunächst als provisorischer Standort angesehen wurde, hat sich mit dem Ankauf des Gebäudes durch

die Stadt zum festen Standort entwickelt. Die Situation der Museumsdepots wird unten ausführlich dargestellt.

Die Pflege und wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlung ist ein für die Öffentlichkeit „unsichtbarer“ Eckpfeiler, ein Abbild Leonberger Stadtgeschichte und eine Ressource der Erinnerungskultur. Dieser Tätigkeitsbereich war in den Jahren zuvor zugunsten von Ausstellungstätigkeit zurückgestellt worden. Die bewusste Verschiebung von Arbeitskapazitäten in den Aufgabenbereich „Sammeln, Bewahren, Erforschen“ war ein notwendiger Schritt, entzieht aber gleichzeitig den Bereichen „Präsentieren“ - Konzeption und Durchführung von Wechselausstellungen sowie dem Bereich „Vermitteln“ – Museumspädagogik Arbeitskapazitäten.

Um die weitgehend im Verborgenen, nämlich im Depot stattfindende Arbeit zumindest teilweise sichtbar zu machen entwickelte Hansjörg Albrecht ein neues Format, das „Objekt des Monats“. Ein historisches Objekt aus der Sammlung wird im Stadtmuseum in den Fokus gerückt, repräsentiert einen stadthistorischen Ausschnitt und zugleich die unsichtbaren Aufgaben der Museumsarbeit. Darüber hinaus findet so regelmäßig eine Veränderung der Ausstellung statt. Das Stadtmuseum wird also regelmäßig durch die mit der Präsentation des Objektes verbundene Pressearbeit sichtbar.

Eine zweite Möglichkeit, die Ressourcenknappheit bei der Ausstellungs- und Vermittlungstätigkeit aufzufangen, ist das Ausleihen von Wanderausstellungen anstelle aufwändiger Konzeptionierung eigener Sonderausstellungen.

Folgende Ausstellungen wurden im Stadtmuseum gezeigt:

### **Geschichte(n) rund ums Rad**

Eine Ausstellung zu 200 Jahren Fahrrad

26. März 2017 bis 30. Juli 2017

Hier handelte es sich nicht nur um eine vom Stadtmuseum konzipierte und durchgeführte Ausstellung, sondern um ein konzertiertes Projekt, zu dem das Stadtmuseum, Planungsamt, Agendagruppe RadL, Bürgerzentrum Stadtmitte, Leo-Center, Radverein Schwalbe Leonberg-Eltingen, Evangelische Kirchengemeinde Leonberg-Nord Veranstaltungen organisierten.

### **Versteckte Schätze in der Altstadt -**

Kleindenkmale und ihre Geschichte(n)

16. Mai 2017 bis 3. September 2017

Diese Ausstellung basierte auf der Erhebung und Kartierung von Kleindenkmalen durch Ehrenamtliche in Leonberg und den Teilorten. Das Stadtmuseum erstellte begleitend zur Ausstellung ein Suchspiel für Familien zur Erkundung der Kleindenkmale in der Altstadt. Ein mehrfach geäußelter Wunsch war, die Informationen digital zur Verfügung zu stellen.

### **Guten Tag, lieber Feind!**

Bilderbücher für Frieden und Menschlichkeit

Wanderausstellung der Internationalen Jugendbibliothek, München

27. August 2017 bis 31. Oktober 2017, verlängert bis 20. Dezember 2017

### **100 Jahre Frauenwahlrecht. Meilensteine der Geschichte**

Wanderausstellung vom 25. November 2018 bis 7. April 2019

Die Wanderausstellung wurde ergänzt durch Porträts Leonberger Gemeinde- und Ortschaftsrätinnen der Vergangenheit und Gegenwart.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

Das Stadtmuseum bietet dem Publikum zwei Hauptausstellungen und zwei bis drei kleinere Ausstellungen pro Jahr an.

Das Stadtmuseum bietet Begleitveranstaltungen zu den Sonderausstellungen an mit dem Ziel, die Thematik der jeweiligen Ausstellung zu vertiefen bzw. in einer kommunikativen Atmosphäre den Austausch zwischen den Museumsbesuchern zu fördern.

Das Stadtmuseum strebt Kooperationen mit unterschiedlichen Partnern an.

Die ausstellungsfreie Zeit im ersten Halbjahr 2018 wurde genutzt, um Reparaturen am Gebäude und der Ausstellungsarchitektur durchzuführen.

Die reduzierte Ausstellungstätigkeit schlägt sich im Jahr 2018 noch nicht in den Besucherzahlen nieder, die sich folgendermaßen darstellen.

Jahr	Erwachsene	Kinder, Jugendliche	Führungen	Vermietungen	Gesamt
2012	3588	463	27	4	4051
2013	3966	596	32	7 Trauungen 1 Vermietung	4562
2014	3785	292	20	28 Trauungen 6 Vermietungen	4077
2015	3087	160	12	24 Trauungen 7 Vermietungen	3247
2016	3795	383	15	49 Trauungen 4 Vermietungen	4178
2017	3523	649	29	55 Trauungen	4182
2018	3835	346	24	47 Trauungen	4181

Ohne Sonderausstellung lässt sich die Attraktivität des historischen Ortes Lateinschule und der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung nicht erhalten. Gleichzeitig ist es notwendig, dass sich die Besucher das Baudenkmal und die gezeigten Objekte leichter selbst erschließen können. Erschließen heißt, unbekannte Objekte in ihrer Bedeutung zu erfassen, in lokale, historische und aktuelle Bezüge einzubinden. Museen heute sollen auf diese Möglichkeit hin eingerichtet sein. Ein wichtiger Bestandteil ist hierbei die Einbeziehung digitaler Inhalte. Das Stadtmuseum hat eine geringe Internetkapazität sowie keinerlei digitale Ausstattung und kann deshalb die Verwendung neuer Medien als Informationsquelle derzeit nicht anbieten.

### 3.1.2 Museumspädagogik

Die Verschiebung der personellen Kapazitäten innerhalb der vier musealen Tätigkeitsfelder zeigt sich am stärksten im Bereich der Museumspädagogik.

Begleithefte und -materialien insbesondere für Schulen können nicht entwickelt werden.

Besonders deutlich wird der Engpass bei museumspädagogisch geschultem Personal bei Führungen. Große Gruppen müssen während einer Führung durch das Museum geteilt werden. Aus dem Team der Stadtführer Personen in die Museumsarbeit einzubinden ist nur sehr bedingt möglich und keine dauerhafte Lösung, insbesondere nicht für Schulklassen. Die Anzahl der jährlichen Führungen zeigt, dass eine Nachfrage besteht. Für ein Museum in der Größe des Leonberger Stadtmuseum empfiehlt sich eine halbe Personalstelle für die Museumspädagogik.

### 3.1.3 Personalsituation der Museen 2017-2018

<b>2 VZÄ</b>	<b>Tätigkeit</b>
0,5	Leitung Stadtmuseum
0,5	Stellv. Leitung, Sammlungen, Ortsteilmuseen
0,2	Aufsicht Stadtmuseum
0,2	Aufsicht Stadtmuseum
0,2	Aufsicht Stadtmuseum
0,2	Aufsicht Stadtmuseum
0,2	Aufsicht Stadtmuseum
0,0 -> 0,1 seit 01.01.2017	Hausmeister Stadtmuseum
0,03	Hausmeister Bauernhausmuseum
0,05	Hausmeister Christian-Wagner-Haus
0,28 -> 4h/Woche seit 19.06.2017	Reinigung und Objektpflege Stadtmuseum -> Fremdreinigungsfirma
0,25 -> 10h /Woche seit 01.09.2016	Reinigung und Objektpflege Bauernhausmuseum -> Fremdreinigungsfirma
0,09	Reinigungskraft Christian-Wagner-Haus

Mit der Beauftragung von Reinigungs-Fremdfirmen im BHM (seit 09/2016) und im STM (seit 06/2017) ist die bisher neben der Unterhaltsreinigung erfolgte Reinigung von Ausstellungsobjekten nicht mehr gewährleistet. Die Unterhaltsreinigung in den denkmalgeschützten Gebäuden erfordert zudem nunmehr die regelmäßige Beaufsichtigung und Anleitung durch das Fachpersonal, was dessen knappe Zeitressourcen bindet.

Die Tätigkeit der Aufsichtskräfte wurde personalrechtlich neu organisiert: Seit 1.1.2017 sind fünf Aufsichten mit je einem Stellenanteil von 20% angestellt. Diese Stellenanteile

entsprechen dem Umfang nach einem Midijob, liegen also knapp über geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.

Ebenfalls neu seit 1.1.2017 ist die Beschäftigung eines Hausmeisters mit einem Stellenanteil von 10% im Stadtmuseum. Der Hausmeister kümmert sich um die technischen Angelegenheiten des Gebäudes und des Geländes.

Personal für die technische Betreuung der Ausstellungen und von Veranstaltungen gibt es nicht.

### **3.1.4 Zukunft des Stadtmuseums**

Seit 18 Jahren besteht das Stadtmuseum in seiner jetzigen Form in der ehemaligen Lateinschule. Der Bereich Vor- und Frühgeschichte wurde im Jahr 2001 inhaltlich und gestalterisch unverändert aus der Ausstellung im Rathaus übernommen und in die neu gestaltete Dauerausstellung zur Stadtgeschichte eingegliedert.

Wie im Christian-Wagner-Haus bereits erfolgt ist eine Aktualisierung der Dauerausstellung notwendig. Die Präsenzdauer einer Ausstellung beträgt nach Auskunft der Landesstelle für Museumsbetreuung Stuttgart sieben, maximal zehn Jahre. Zugunsten der literarischen Gedenkstätte in Warmbronn wurde die Überarbeitung des Bereiches Vor- und Frühgeschichte auf das Jahr 2019 zurückgestellt. Um die Aufgabe der Vermittlung stadthistorischer Zusammenhänge auch zukünftig gerecht zu werden, muss nun die Präsentation der Dauerausstellung dringend überarbeitet werden. Für die Identität der wachsenden Stadtbevölkerung im Kontext von Bildung und Integration ist eine Beschäftigung mit der lokalen Geschichte unerlässlich. Die Museen können ihren Beitrag hier nur leisten, wenn sie zeitgemäß gestaltet und ausgestattet sind.

Die Aktualisierung der stadthistorischen Dauerausstellung ist darüber hinaus als Vorbereitung zweier wichtiger städtischer Jubiläen anzusehen:

Im Jahr 2021 jährt sich Johannes Keplers Geburtstag zum 450sten Mal.

Im Jahr 2015 jährt sich Friedrich Schellings Geburtstag zum 250sten Mal.

Um diese beiden wichtigen Leonberger Persönlichkeiten in den Fokus zu rücken und nachhaltig in der Präsenz zu verankern sollen die beiden Jubiläen mit Ausstellungen und Veranstaltungen deutlich sichtbar gemacht werden.

Eine weitere zentrale Zielsetzung ist die Realisierung einer zeitgemäßen digitalen Infrastruktur im Stadtmuseum

### **3.1.5 Umgestaltung der Dauerausstellung**

Die Umgestaltung des Bereiches Vor- und Frühgeschichte wurde bereits im Jahr 2016 angedacht. 60.000 Euro wurden zu diesem Zweck in den mittelfristigen Haushalt eingestellt. Inhalte und Präsentation dieser Abteilung müssen aktualisiert werden.

Auf Leonberger Markung fanden archäologische Untersuchungen statt, deren Ergebnisse in die Dauerausstellung übernommen werden sollen (z.B. Fund einer jungsteinzeitlichen Siedlung in Höfingen in den 1990er Jahren, Grabungsschnitt von der Sondierungsgrabung Längenbühl 2015). Die künftige Ausstellung konzentriert sich auf Befunde, die auf

Leonberger Markung gewonnen wurden. Repliken und Leihobjekte, mit denen bisher eine chronologische anthropologische Entwicklungsgeschichte nachgezeichnet werden sollte, werden an die Leihgeber zurückgegeben. Thema der künftigen Dauerausstellung Vor- und Frühgeschichte wird die Siedlungsgeschichte in Leonberg und seinen Teilorten sein. Die Jungsteinzeit ist Thema des Geschichtsunterrichts und gern gewähltes Projektthema der Grundschulen. Hier will und muss das Stadtmuseum besser aufgestellt sein als bisher.

Für die Umgestaltung der Dauerausstellung ist folgender Zeit- und Kostenrahmen veranschlagt:

2019	Vor und Frühgeschichte	60.000 bewilligt
2020	Vorbereitende Maßnahmen wie Inhaltliche Neukonzeption, Anheben der Sicherheitsstandards für Leihgaben, Änderungen der Ausstellungsarchitektur und - beleuchtung, Ausstattung des Hauses mit leistungsstarkem Internet Konzeption der Kepler Sonderausstellung	
2021	Große Kepler Sonderausstellung und Kepler- Jubiläum	Darstellung in einer eigenen Drucksache
2022	Rückbau der Kepler Sonderausstellung zur Dauerausstellung Schelling-Gedenkraum	
2023	Dauerausstellung	
2024	Dauerausstellung	
2025	Dauerausstellungsbereich Dachgeschoss	

Der veranschlagte Finanzrahmen wird dem Gremium jeweils im Haushaltsplan vorgelegt.

### 3.1.6 Sammlungspflege Stadtmuseum

Die museale Sammlung der Stadt Leonberg wird in zwei Magazinen aufbewahrt. Die Sammlung des Stadtmuseums ist im Gebäude Eltinger Straße 11 untergebracht, das im Jahr 2015 von der Stadt angekauft wurde. Große Objekte stehen im Magazin Kogel-Scheune in Gebersheim.

Im Berichtszeitraum 2017/18 steht die elektronische Erfassung der analogen Inventardaten in EXCEL sowie die Sichtung der Sammlung im Vordergrund. Das Ziel ist der Aufbau eines datenbankbasierten Sammlungs- und Standortmanagements. Die Datenerfassung aus Inventarbüchern und Inventarkarten ist gegenüber 2016 weiter vorangeschritten. Von rund 6000 Nummern sind noch 1500 zu bearbeiten. Parallel hierzu werden die Depotbestände nach Sachgruppen gesichtet und unter Berücksichtigung konservatorischer Erfordernisse neu geordnet. Die überwiegend in Bananenkisten etc. notdürftig verpackten Museumsbestände werden ausgepackt, grob gereinigt und bis auf weiteres offen gelagert. 2018 wurde ein Künstleratelier im 1. OG der Schuhfabrik aufgegeben und die Fläche (ca.30m<sup>2</sup>) durch Herausnahme einer Trennwand dem Depot zugeschlagen. Durch interne Umlagerungen von Museumsgut konnte weiterer Platz geschaffen werden, so dass die

Aufstellung neu beschaffter Schwerlastregale möglich wurde. Zudem wurden säurefreie Kartonagen für die sachgerechte Lagerung der Textilbestände beschafft.

Größere Objektmengen sind bisher nicht inventarisiert. Es besteht seit Jahren ein eklatantes Missverhältnis zwischen den personellen Ressourcen und der Sammlungs- und Inventarisierungspraxis. Einerseits wurden große Objektmengen angenommen, andererseits waren kaum jemals räumliche und personelle/zeitliche Kapazitäten vorhanden, um Objekte in derart großer Zahl sinnvoll zu bearbeiten. Der jahrelange Rückstau ließe sich wenn überhaupt nur sehr langfristig abarbeiten. Der Sammlungsarbeit liegt kein schriftliches Konzept zugrunde. Vielmehr orientierte man sich dabei – wie auch in vielen anderen ähnlich gelagerten Museen im Land – an einem breit angelegten Alltagsbegriff, von dem man sich versprach, lokale und regionale Alltagskultur in Gänze erfassen zu können, ohne jedoch zu hinterfragen, ob und inwieweit das Museum mit seinen räumlichen Kapazitäten in der Lage ist, diese auch adäquat zu präsentieren. Anstatt den einmal gewählten jemals einer kritischen Revision zu unterziehen, orientierte man sich am bereits Begonnenen bzw. Vorgefundenen und bemühte sich um die Abarbeitung der Bestände.

Die Aussonderung von Objekten wird folglich zunächst prioritär bei den nicht inventarisierten Beständen erfolgen. Ob ein Objekt inventarisiert oder ausgesondert werden soll, ist grundsätzlich eine Einzelfallentscheidung, die nur mit Kenntnis des Gesamtbestands getroffen werden kann. Gemäß dem Anspruch, das Profil der Sammlung als Ganzes zu schärfen, gilt hier Qualität vor Quantität mit allen Konsequenzen auch für die aktuelle und künftige Sammlungspolitik.

Alle derzeitigen Maßnahmen zielen darauf ab, Lager- und Transportschäden künftig auszuschließen und die Langzeiterhaltung von relevantem Museumsgut sicher zu gewährleisten. Ungeachtet der zum augenblicklichen Zeitpunkt noch offenen Frage der Zukunft des Gebäudes und seiner Nutzung soll die Sammlung in einen Gesamtzustand versetzt werden, der es erlaubt, jedwede Umlagerungen künftig in geordneter Form vorzunehmen.

### **3.2 Christian-Wagner-Haus**

Im Christian Wagner-Haus wurde 2017 bis Februar 2018 die Neugestaltung der Dauerausstellung abgeschlossen. Wurden 2016 in einem ersten Abschnitt die Räume im Erdgeschoss überarbeitet und modernen musealen Standards angepasst, wurde im Berichtszeitraum die Dauerausstellung im Obergeschoss neu gestaltet. Unter technischen Gesichtspunkten umfasste die Neukonzipierung die Modernisierung der Beleuchtung, der Wand- und Vitrinengestaltung, die Objekt- und Medienauswahl sowie die Sanierung der vier Ausstellungsräume. Das Projekt wurde von der Marbacher Arbeitsstelle für Literarische Museen, Archive und Gedenkstätten in Baden-Württemberg aus Landesmitteln finanziell unterstützt. Das Gebäudemanagement übernahm alle Kosten für Elektrotechnik sowie Malerarbeiten. Die ausgesprochen gute Zusammenarbeit zwischen allen Partnern (Christin-Wagner-Gesellschaft, Kulturamt, Gebäudemanagement, dem Literaturarchiv Marbach sowie dem Gestaltungsbüro Ranger Design aus Stuttgart) verdient an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal erwähnt zu werden.

Im Berichtsjahr 2017 verzeichnete das Christian Wagner-Haus 690 Besucher (gegenüber 550 in 2015). Im Eröffnungsjahr sind einschließlich aller Veranstaltungen 1280 Besucher gezählt worden. Mit der Auslobung des Christian-Wagner-Schülerpreises konnten 175 Schulkinder der Klassen 3-11 aus dem Großraum Stuttgart erreicht werden.

### **3.3 Bauernhausmuseum**

Das Bauernhausmuseum stellt mit seinen Veranstaltungen einen Ort der kulturellen Identität in Gebersheim dar. Der Förderverein mit seinen rund 150 Mitgliedern leistet mit hohem ehrenamtlichen Engagement den Aufsichts- und Kassendienst, den Gartenunterhalt und die Organisation von über 30 Veranstaltungen, die über den Öffnungszeitraum (Mai bis Oktober) sowie das Gelände des Museums hinaus das Dorfleben bereichern. Für 2017 sind insgesamt 2951 Museumsbesuche gezählt worden. 262 waren im Rahmen von Schulklassenbesuchen zu Gast. Im Jahr 2018 zählte das Bauernhausmuseum 2526 mit 511 Kindern. Während das Bauernhausmuseum Gebersheim vom Förderverein betrieben wird, übernimmt die Stadt den Gebäudeunterhalt.

2017 hat eine undichte Stelle im Dach zu einer Durchfeuchtung des Mauerwerks auf der Nordseite des Gebäudes geführt, die zur Folge hatte, dass im Innern an mehreren Stellen Putz von den Wänden abbrach. Nachdem die Ursache behoben und die Wände ausgetrocknet waren, konnten die schadhaften Stellen neu verputzt werden. Der Verlust historischer Bausubstanz ist bedauerlich und zeigt die Notwendigkeit, auch kleinere Mängel immer schnell zu beseitigen. Das städtische Gebäudemanagement hat Ausbesserungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Bausubstanz vorgenommen. In enger Abstimmung der Ämter haben Kulturamt und Gebäudemanagement eine Prioritätenliste erarbeitet, die die notwendigen Unterhaltsmaßnahmen gewichtet und als Plan für die sukzessive Abarbeitung dient. In den Folgejahren stehen die Punkte Brandmeldeanlage, Erneuerung der Beleuchtung mit Umstellung auf Diodenlicht sowie die Sicherung der Gebäudefundamente ganz oben auf der Agenda.

Die Unterhaltsreinigung wurde 2017 vom Gebäudemanagement unter Berücksichtigung fachlicher Vorgaben seitens des Kulturamts an eine Fremdfirma vergeben.

### **4. Weiteres Vorgehen**

Das Stadtmuseum wird in den kommenden beiden Jahren die Umgestaltung des Bereiches Vor- und Frühgeschichte durchführen und die eine große Sonderausstellung für das Kepler Jubiläumsjahr 2021 vorbereiten.

In diesem Zusammenhang werden Gestaltungsprinzipien für die gesamte Dauerausstellung erarbeitet und festgelegt. Die Infrastruktur für eine zeitgemäße Ausstellungspraxis, Besucherkommunikation und Vermittlungstätigkeit wird hergestellt.

Für die darauf folgenden Etappen der Umgestaltung der Dauerausstellung wird ein inhaltliches Konzept erstellt, eine Finanzierungsübersicht erarbeitet und dem Gremium zeitnah als Drucksache vorgelegt.

### **Anlage/n**

- 1 Museumsbericht 2017-18 Anlagen STM, CWH und BHM (öffentlich)

**Christian-Wagner-Haus 2017**

## Konsumtiv

Kostenart Beschreibung	aktuelles Budget	Verfügbar
	865,00	-1.378,78

## Investiv

Kostenart Beschreibung	aktuelles Budget	Verfügbar
SoPo Zuweisungen übr. Bereich	0,00	20.000,00
Investitionszu. vom Land	-20.000,00	-20.000,00
	-20.000,00	0,00

**Christian-Wagner-Haus 2018**

## Konsumtiv

Kostenart Beschreibung	aktuelles Budget	Verfügbar
	2.255,00	1.276,86

## Investiv

Kostenart Beschreibung	aktuelles Budget	Verfügbar
Investitionszu. vom Land	-20.000,00	-20.000,00
	-20.000,00	-20.000,00

**Gesamtkosten Neugestaltung Christian-Wagner-Haus**

## Budget (Plan 2016-2018)

Eigenanteil: 100.000,00

Investitionszu. vom Land 40.000,00

Mittelabfluss 2016 5999,60

Mittelabfluss 2017 92673,10

Mittelabfluss 2018 56262,34

Gesamt 154935,04

**Bauernhausmuseum Gebersheim 2017**

## Konsumtiv

Kostenart Beschreibung	aktuelles Budget	Verfügbar
	1.450,00	-1.363,28

## Investiv

Kostenart Beschreibung	aktuelles Budget	Verfügbar
Erwerb imm. u. bewegl. Verm.>Wertgr. §38	5.000,00	5.000,00
	5.000,00	5.000,00

**Bauernhausmuseum Gebersheim 2018**

## Konsumtiv

Kostenart Beschreibung	aktuelles Budget	Verfügbar
Verrechnung kalk. Zinsen	0,00	51,55
	1.950,00	1.626,19

## Investiv

Kostenart Beschreibung	aktuelles Budget	Verfügbar
Erwerb imm. u. bewegl. Verm.>Wertgr. §38	5.000,00	5.000,00
	5.000,00	5.000,00

**Stadtmuseum 2017**

Konsumtiv

Kostenart Beschreibung	aktuelles Budget	Verfügbar
	22.892,50	63,62

Investiv

Kostenart Beschreibung	aktuelles Budget	Verfügbar
	6.500,00	-479,45

**Stadtmuseum 2018**

Konsumtiv

Kostenart Beschreibung	aktuelles Budget	Verfügbar
	34.142,50	7.416,63

Investiv

Kostenart Beschreibung	aktuelles Budget	Verfügbar
	3.000,00	1.000,73

**2019/062-001**

öffentlich



Dezernat A  
Ortschaftsverwaltung Gebersheim

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)		Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	07.05.2019	Ö

## **Museumsbericht 2017/2018 Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Ortschaftsrates Gebersheim vom 03.04.2019**

### **Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme**

1. Der Museumsbericht der Jahre 2017/2018 wird zur Kenntnis genommen
2. **Der Ortschaftsrat Gebersheim bittet um einen Sachstandsbericht der Maßnahmen zur Beseitigung der baulichen Mängel des Bauernhausmuseums vom Gebäudemanagement bis zur Ortschaftsratssitzung Gebersheim im Mai.**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Wie in der Vorlage 2019/62 genannt.

### **Zusammenfassung des Sachverhalts**

In der Sitzung des Ortschaftsrates Gebersheim wurde der Beschlussvorschlag der Verwaltung, Vorlage 2019/62, ergänzt.

Aufgrund der großen Mängelliste bittet der Ortschaftsrat darum, dass die vorhandenen Mängel bis zur Saisonöffnung im Mai beseitigt werden. Der Ortschaftsrat bittet das Gebäudemanagement einen Sachstandsbericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche Mängel beseitigt wurden, bzw. die Beseitigung geplant ist.

Am Museum sollen alle Mängel schnellstmöglich behoben werden, um einen Fortbetrieb zu gewährleisten.

### **Anlage/n**

Keine